

4. Sitzung

25. Juni 2013, 10.00 Uhr

(Art. 0062-0075)

Vorsitzende: Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 137 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 3 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Regula Bachmann-Steiner, Magden; Kurt Emmenegger, Baden; Irène Kälin, Lenzburg

Die Protokolle der 1. und 2. Sitzung wurden vom Büro genehmigt.

Behandelte Traktanden	Seite
0062 Mitteilungen	98
0063 Neueingänge	99
0064 Postulat der Fraktionen der FDP, der SVP und der CVP vom 25. Juni 2013 betreffend Prüfung von Massnahmen zur Kosteneinsparung durch Überarbeitung der Vergabekriterien bei der Prämienverbilligung und zum Zeitplan des Einführungsgesetzes KVG Revision; Einreichung und schriftliche Begründung	99
0065 Postulat Sämi Richner, EVP, Auenstein, vom 25. Juni 2013 betreffend Fertigstellung der kantonalen Radrouten bis 2015; Einreichung und schriftliche Begründung	100
0066 Interpellation der Fraktion der Grünen vom 25. Juni 2013 betreffend AXPO und geplante Beteiligung der Repower am Kohlekraftwerk Saline Joniche in Italien; Einreichung und schriftliche Begründung	100
0067 Interpellation Andreas Senn, CVP, Würenlingen, vom 25. Juni 2013 betreffend Einsatz der mobilen Hochwassersperren (System Beaver) im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	101
0068 Interpellation Stefan Haller, BDP, Dottikon vom 30. Oktober 2013 betreffend Verwendung des Aargauer Wappens der Verwaltung; Beantwortung; Erledigung	101
0069 Interpellation Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 5. März 2013 betreffend zeitgerechte Überarbeitung griffiger und klarer Beteiligungs- und Eigentümerstrategien der sich im (Mit-)Eigentum des Kantons befindlichen Firmen aufgrund von Vorgaben durch den Grossen Rat; Beantwortung; Erledigung	103
0070 Interpellation Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, vom 12. März 2013 betreffend Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung	105
0071 Jahresbericht mit Jahresrechnung 2012; Genehmigung bzw. Beschlussfassung; Abschreibung von Motionen, Postulaten und Aufträgen; Finanzkontrolle; Berichterstattung über die Tätigkeit 2012; Kenntnisnahme	108
0072 Budget 2013; Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen 2013, I. Teil; Neue Kleinkredite; Beschlussfassung	121
0073 Interpellation der FDP-Fraktion vom 15. Januar 2013 betreffend Ergreifung wirksamer Massnahmen gegen das ungehinderte Stellenwachstum in der Kantonsverwaltung; Beantwortung und Erledigung	126

- 0074 Interpellation der SP-Fraktion vom 5. März 2013 betreffend mögliche Investitionen in Agrarrohstoffe durch die Aargauische Pensionskasse APK; Beantwortung und Erledigung 129
- 0075 Rechtsmedizinische Leistungen; Vereinbarung mit der Kantonsspital Aarau AG (KSA), Institut für Rechtsmedizin (IRM); Grosskredit; Beginn der Eintretensdiskussion 131

0062 Mitteilungen

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 4. Sitzung der Legislaturperiode 2013/2016.

Die Aargauer Landeskirchen präsentieren sich dem Grossen Rat zu Beginn der Sitzung und im Verlaufe der Vormittagssitzung in der Eingangshalle. Sie stehen Ihnen bei Fragen oder für ergänzende Informationen zur Verfügung. Herzlichen Dank für das Engagement.

Sie haben anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der Aargauischen Kantonalbank für heute die Einladung "Z'Mittag fürs Parlament" erhalten. Ich freue mich über den Austausch mit Vertretern der AKB, der uns an diesem lockeren, ungezwungenen und gemeinschaftlichen Anlass ermöglicht wird und bedanke mich schon jetzt herzlich für Speis und Trank.

Ich habe Ihnen leider den Hinschied von folgendem ehemaligen Ratsmitglied zur Kenntnis zu bringen: Am 3. Juni 2013 verstarb Ruedi Keller-Hartmann, Oberflachs. Ruedi Keller gehörte dem Grossen Rat während 12 Jahren von 1993 bis 2005 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Der Trauerfamilie haben wir unser Beileid bekundet. Dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Vernehmlassung vom 5. Juni 2013 zuhanden des Bundesamts für Bevölkerungsschutz zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten
2. Vernehmlassung vom 12. Juni 2013 zuhanden des Bundesamts für Zivilluftfahrt zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Teil III C - Objektblatt Flughafen Zürich (ZH); Anhörung der Kantone nach Raumplanungsverordnung (RPV) Art. 20
3. Vernehmlassung vom 12. Juni 2013 zuhanden des Bundesamts für Statistik zur Teilrevision der Statistikerhebungsverordnung und neue Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über die Datenverknüpfung
4. Vernehmlassung vom 12. Juni 2013 zuhanden des Bundesamts für Energie zur Totalrevision der Kernenergiehaftpflichtverordnung
5. Vernehmlassung vom 12. Juni 2013 zuhanden des Bundesamts für Strassen zu Verordnungsänderungen im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zu deren Finanzierung
6. Vernehmlassung vom 12. Juni 2013 zuhanden des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financiere;
7. Vernehmlassung vom 12. Juni 2013 zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Finanzplatzstrategie - Erweiterte Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Annahme unversteuerter Gelder; Änderung des Geldwäschereigesetzes
8. Vernehmlassung vom 19. Juni 2013 zuhanden des Nachrichtendienstes des Bundes zum Nachrichtendienstgesetz
9. Vernehmlassung vom 19. Juni 2013 zuhanden der Schweizerischen Bundeskanzlei zum Vorentwurf einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte
10. Vernehmlassung vom 19. Juni 2013 zuhanden des Bundesamts für Verkehr zur Revision der Binnenschiffverkehrsverordnung BSV
11. Vernehmlassung vom 19. Juni 2013 zuhanden des Bundesamts für Umwelt zur Teilrevision der Jagdverordnung
12. Vernehmlassung vom 19. Juni 2013 zuhanden des Bundesamts für Justiz zum Vorentwurf zur Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes (Umsetzung der Motion Frick 10.3747. Erweiterung des Ordnungsbussensystems zur Entlastung der Strafbehörden und der Bürgerinnen und Bürger)
13. Vernehmlassung vom 19. Juni 2013 zuhanden des Bundesamts für Migration zur Verordnung über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0063 Neueingänge

1. Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2014–2017; Genehmigung. Geht an die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)
2. Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW; Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012–2014 – Berichtsjahr 2012. Geht an die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)
3. Kantonaler Richtplan; Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungsgebiets (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.4) und Reduktion von Fruchtfolgeflächen (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2) in Baden. Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

0064 Postulat der Fraktionen der FDP, der SVP und der CVP vom 25. Juni 2013 betreffend Prüfung von Massnahmen zur Kosteneinsparung durch Überarbeitung der Vergabekriterien bei der Prämienverbilligung und zum Zeitplan des Einführungsgesetzes KVG Revision; Einreichung und schriftliche Begründung

Von den Fraktionen der FDP, der SVP und der CVP wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Bereich der Vergabekriterien der Bezugsberechtigung der Prämienverbilligung eine Überprüfung vorzunehmen, seinen Zeitplan zur Überarbeitung des Ausführungsgesetzes zu überprüfen und dem Grossen Rat in einem Bericht die notwendigen Massnahmen aufzuzeigen. Darin sollten folgende Problemkreise aufgearbeitet werden:

1. Die Arbeiten zum Einführungsgesetz KVG sind schon lange angekündigt. Bis zum Jahresbericht 2012 wurde stets das Einführungsdatum Januar 2014 als Ziel proklamiert. Nun steht ein neuer Termin fest: Januar 2017. Wie ist diese Verzögerung erklärbar? Wie könnte die Erarbeitung dieser Ausführungsgesetzgebung beschleunigt werden? Wie viele Ressourcen werden eingesetzt?
2. Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat im Bereich der stark ansteigenden Prämienverbilligungen? Mit welchen Massnahmen will er insbesondere verhindern, dass wirtschaftlich leistungsfähige Personen (etwa in Folge von Hypothekarschulden) in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen? Verfolgt der Regierungsrat neben der Umgestaltung der Prämienverbilligung und dem Einführen der sogenannten schwarzen Liste noch andere Ziele mit diesem Einführungsgesetz?
3. Von welchen Massnahmen zur Anpassung der Vergabekriterien der Prämienverbilligung sind welche Kosteneinsparungen zu erwarten? In welchem Umfang werden Kosteneinsparungen vom Regierungsrat überhaupt angestrebt?
4. Wie ist der Zusammenhang zwischen Prämienverbilligung und Sozialhilfe? Wie wird verhindert, dass durch die angestrebte Reduktion der IPV eine Erhöhung der Sozialhilfebezüge und -anträge stattfinden wird?
5. In den letzten Jahren wurde die Richtprämie kontinuierlich angehoben. Welche Zusammenhänge zwischen Richtprämie und Prämienverbilligungs- sowie Sozialhilfeanträge können beobachtet werden?

Begründung:

2012 hat der Kanton 269 Millionen Prämienverbilligung ausbezahlt (Quelle: Jahresbericht SVA). In den letzten 3 Jahren stiegen die ausbezahlten Prämien um mehr als 35 %. Die Prämienverbilligung soll Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zugutekommen. Fakt ist aber, dass die Bedingungen, um zu Prämienverbilligung zu kommen, auch erreichbar sind, wenn man nicht in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, z. B. wenn man Hypothekarschulden hat. Ein sinnvoller Einsatz dieser finanziellen Mittel ist von allgemeinem Interesse. Eine Verzögerung um 3 Jahre gegenüber dem ursprünglichen Plan muss nur schon wegen der finanziellen Auswirkungen verhindert werden.

Der Zusammenhang zwischen Prämienverbilligung und Leistungen der Sozialhilfe liegt auf der Hand. Die veränderten Bedingungen zum Erhalt der Prämienverbilligung sollen nicht dazu führen, dass eine andere Staatskasse deshalb mehr belastet wird.

0065 Postulat Sämi Richner, EVP, Auenstein, vom 25. Juni 2013 betreffend Fertigstellung der kantonalen Radrouten bis 2015; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Sämi Richner, EVP, Auenstein, wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht vorzulegen betreffend Fertigstellung der kantonalen Radrouten bis 2015. Der Bericht soll sämtliche Lücken gemäss AGIS Fachkarte Radrouten (kantonal), Stand Juni 2013, auflisten mit seinen Kosten und an welcher Stelle die entsprechenden Kredite im Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2017 eingestellt sind.

Begründung:

Als Baudirektor hat Peter C. Beyeler diverse Male darauf hingewiesen, dass die kantonalen Radrouten bis im Jahre 2015 fertig gestellt sein werden. In der Beschreibung auf dem AGIS unter Radrouten (kantonal) wird diese Aussage bestätigt. Zitat: *"Beschreibung: Die Linienführung der kantonalen Radrouten bezeichnet Führungsart (Radweg, Radstreifen, Radroute Mischverkehr) der geplanten und bestehenden Streckenabschnitte. ... Sie bilden die Grundlage für die Realisierung der kant. Radrouten bis 2015."* Wenn man die Karte der kantonalen Radrouten unter https://www.ag.ch/de/dfr/geoportal/online_karten_agis/online_karten.jsp genauer anschaut, stellt man fest, dass diese zahlreiche Lücken aufweist. Ich habe sie gezählt und bin zu folgenden Resultaten gekommen. Sage und schreibe 21 Radwegstücke und 78 Radstreifen (inkl. Kreuzungsbauwerke) sind noch nicht realisiert! Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat sein Versprechen, das kantonale Radroutennetz bis 2015 zu realisieren, halten wird und die entsprechenden Kredite im Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2017 eingestellt hat. Das Postulat soll Transparenz über die Fertigstellung der kantonalen Radrouten herstellen.

0066 Interpellation der Fraktion der Grünen vom 25. Juni 2013 betreffend AXPO und geplante Beteiligung der Repower am Kohlekraftwerk Saline Joniche in Italien; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau sowie die AEW Energie AG, welche sich vollständig im Besitz des Kantons Aargau befindet, halten gemeinsam 28,001 % an der AXPO.

Diese hält wiederum, via AXPO Trading, zurzeit 33,7 % des bündnerischen Stromversorgers Repower. Die Repower plant für rund 1,5 Mia. Franken ein Kohlekraftwerk in Saline Joniche in Italien. Aus klimapolitischer Sicht ist dieses Vorhaben problematisch: Bei einer Realisierung würde das Kraftwerk jährlich 7,5 Mio. Tonnen CO₂ ausstossen – das entspricht rund der Hälfte der jährlichen Emissionen der gesamten Schweizer Strassenverkehrs. Doch auch aus finanzpolitischer Sicht ist das Kohleprojekt heikel: Aufgrund des steigenden Anteils erneuerbarer Energien im Netz, die mit flexiblen Kraftwerken – nicht aber mit Grundlastkraftwerken wie Kohlekraftwerken – ausregelt werden, ist die Auslastung und damit die Rentabilität des Kraftwerks äusserst unsicher. Ohnehin besteht in Anbetracht der politischen und rechtlichen Unsicherheiten in Italien die Frage, ob das Projekt eventuell in einer Bauruine endet und das investierte Geld damit verloren ist.

In Graubünden selbst wurde im Oktober 2011 die kantonale Volksinitiative "Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft" eingereicht, die unter anderem verlangt, dass sich der Kanton Graubünden im Verwaltungsrat der Repower dafür einsetzen muss, dass Repower sich aus dem Kraftwerksprojekt zurückzieht. Das Bündner Stimmvolk wird sich im September dieses Jahres zur Initiative äussern. Der Bündner Regierungsrat Cavigelli, Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements, droht unterdessen damit, dass der Kanton Graubünden seinen Anteil an der Repower im Falle der Annahme der Volksinitiative verkaufen müsse und AXPO diesen Anteil übernehmen würde.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Meinung vertritt der Regierungsrat zu der Frage, ob AXPO die Anteile des Kantons Graubünden an der Repower übernehmen solle, falls sich eine solche Kaufoption durch die Annahme der kantonalen Volksinitiative in Graubünden ergäbe?
2. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat gegenüber der Beteiligung von AXPO an Kohlekraftwerksprojekten?
 - a) aus finanzpolitischer Sicht (Risikoinvestition)
 - b) aus klimapolitischer Sicht
3. Der Verwaltungsrat der Repower wird über den eigentlichen Investitionsentscheid in das Kraftwerk in Saline Joniche erst noch entscheiden: Wie sollten sich die AXPO-Vertreter aus Sicht der Regierung in Verwaltungsrat der Repower verhalten: Sollten sie dem Investitionsvorhaben in Saline Joniche zustimmen oder nicht?

0067 Interpellation Andreas Senn, CVP, Würenlingen, vom 25. Juni 2013 betreffend Einsatz der mobilen Hochwassersperren (System Beaver) im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Andreas Senn, CVP, Würenlingen, und 17 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die AZ vom 4. Juni 2013 enthält auf den Seiten 22 und 23 einen Bericht zum Einsatz der mobilen Hochwassersperren im Kanton Aargau in Brugg und Wallbach während dem Hochwasser vom 31. Mai bis am 2. Juni 2013.

Gemäss der Berichterstattung wurden 1000 Meter mobile Hochwassersperren des Kantons (System Beaver) in Brugg eingesetzt. Für den Schutz von Wallbach mussten 550 Meter von der Armee ausgeliehen werden.

Zu dieser Berichterstattung stellen sich folgende Fragen:

1. Was wäre geschehen, wenn die 550 Meter der Armee für Wallbach nicht zur Verfügung gestellt worden wären?
2. Wie viele Orte gibt es im Kanton Aargau, an denen mit dem Einsatz von mobilen Hochwassersperren grosse Schäden verhindert werden können?
3. Besitzt der Kanton genügend mobile Hochwassersperren um die Orte gemäss Frage 2 zu schützen (auch bei einem flächendeckenden Hochwasser auf allen Flüssen).
4. Wenn die Frage 3 negativ beantwortet wird: Gedenkt der Kanton weitere mobile Hochwassersperren zu beschaffen? Wenn ja, wie viele und in welchem Zeitraum?

0068 Interpellation Stefan Haller, BDP, Dottikon vom 30. Oktober 2013 betreffend Verwendung des Aargauer Wappens der Verwaltung; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 2166)

Mit Datum vom 27. Februar 2013 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Das Wappen des Kantons Aargau ist in § 2 des Beschlusses über Standesfarbe, Wappen und Siegel des Kantons vom 20. April 1803 definiert. Rechte und Pflichten im Umgang mit dem Aargauischen Kantonswappen ergeben sich aus dem Bundesgesetz zum Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen vom 5. Juni 1931 (SR 232.21). Es erlaubt unter anderem die Verwendung von Kantonswappen für bestimmte Zwecke beziehungsweise unter gewissen Bedingungen.

Der offizielle Briefkopf der kantonalen Verwaltung setzt sich aus dem Aargauer Wappen in modifizierter Form (das heisst, ohne den der Länge nach geteilten Schild in schwarzer und blauer Farbe als Hintergrund und mit den weiss gehaltenen Flüssen und den drei weissen Sternen des Wappens in schwarzer Farbe), dem Schriftzug "KANTON AARGAU" unterhalb des Emblems sowie der Bezeichnung des Absenders auf der rechten Seite. Bis 2003 wurde ein anderer Briefkopf verwendet, bei dem der Abstand zwischen den Sternen kleiner und der Schriftzug "KANTON AARGAU" oberhalb des Ab-

senders auf der rechten Seite platziert war. Die genauen Abstände und Dimensionen des aktuellen Logos der kantonalen Verwaltung finden sich in einem Manual, welches im Jahr 2010 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Das Logo der kantonalen Verwaltung, bestehend aus Wappen und Schriftzug, ist abgesehen von der Schutzwirkung gemäss vorgenanntem Bundesgesetz markenrechtlich nicht geschützt.

Bereits in der Vergangenheit wurde in Abstimmungskämpfen auf eidgenössischer wie kantonaler Ebene sowie bei kantonalen und Bezirkswahlen in den Printmedien mit Inseraten geworben, welche den Stimm- beziehungsweise Wahlzettel unter veränderten Grössenverhältnissen abbildeten.

Zur Frage 1: "Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass dieses Inserat, wenn man nur diesen Kopf betrachtet, den Anschein erweckt, es sei von offizieller Stelle geschaltet worden?"

Ob der Anschein erweckt wird, das Inserat sei von offizieller Stelle geschaltet worden, muss unter Berücksichtigung des ganzen Inseratetexts beurteilt werden. Darüber hinaus ist relevant, inwiefern überhaupt eine Absicht zur Täuschung bestand oder zumindest bewusst in Kauf genommen wurde. Da die Inserenten sich bereits in den ersten beiden Zeilen zu erkennen geben, steht eine solche Motivation ausser Frage.

Zur Frage 2: "Handelt es sich hierbei um das Aargauer Wappen, wie es auch auf dem amtlichen Briefpapier verwendet wird?"

Das in der Interpellation abgebildete Wappen entspricht dem auf amtlichen Unterlagen verwendeten Logo.

Zur Frage 3: "Kann aus der damaligen Antwort auf die Interpellation abgeleitet werden, dass auch die Verwendung des amtlichen Briefpapiers – auch in abgeänderter Form – durch Dritte nicht verwendet werden darf?"

Die (10.329) Interpellation Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli, vom 16. November 2010 betreffend Missbrauch des Briefkopfs des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) durch einen kantonalen Angestellten für private Zwecke bezog sich auf die missbräuchliche Verwendung des amtlichen Briefpapiers für private Zwecke in einem Einzelfall.

Dieser Fall liegt insofern vollkommen anders, als der Regierungsrat damals in seiner Beantwortung ausführte, dass den Mitarbeitenden eine Verwendung des amtlichen Briefpapiers für private Zwecke nicht gestattet sei. Eine rechtliche Grundlage für ein solches Verbot kann aus der Beantwortung einer Interpellation nicht hergeleitet werden. Sinngemässe Bestimmungen finden sich aber in den Erlassen betreffend die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung (beispielsweise findet sich in § 22 Abs. 1 Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts [Personalgesetz, PersG] vom 16. Mai 2000 die allgemeine Sorgfaltspflicht) und einschlägigen internen Personalweisungen. Da Dritte nicht Adressaten dieser Erlasse sind und bei ihnen eine analoge Unterscheidung zwischen privatem und geschäftlichem Gebrauch des amtlichen Briefpapiers wenig Sinn ergibt, kann aus der damaligen Beantwortung beziehungsweise der bestehenden Vorschrift für Mitarbeitende kein solches Verbot abgeleitet werden.

Zur Frage 4: "Kann aus der Antwort zur damaligen Interpellation auch abgeleitet werden, dass auf die Verwendung des oben dargestellten, von der Verwaltung verwendeten Aargauer Wappens durch Dritte für Private Zwecke nicht zulässig ist?"

Wie in der Antwort zur Frage 3 bereits ausgeführt, können aus der Beantwortung dieser Interpellation keine Folgen für die entsprechenden Rechte und Pflichten von Dritten abgeleitet werden.

Der Umgang mit dem Wappen richtet sich vielmehr nach dem Bundesgesetz zum Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen – dieses räumt in Art. 2 Dritten das Recht auf Verwendung unter anderem der Wappen der Kantone, charakteristischer Bestandteile von Kantonswappen oder anderer Zeichen, die mit den genannten verwechselt werden können, für geschäftliche Zwecke (namentlich Schilder, Anzeigen, Prospekte und Geschäftspapiere) ein. Eine Verwendung, die gegen die guten Sitten verstösst, ist gemäss Art. 3 untersagt. Ein Verstoß gegen die guten Sitten stellt beispielsweise eine Täuschung über die geschäftlichen Verhältnisse des Benutzers, wie eine angebliche

amtliche Beziehung zur Eidgenossenschaft oder zu einem Kanton, dar. Somit ist die Verwendung des Wappens der kantonalen Verwaltung in dem genannten Inserat zulässig.

Zur Frage 5: "Falls die Verwendung des dargestellten Wappens durch Dritte zulässig ist: Gedenkt der Regierungsrat die Verwendung des Aargauer Wappens der Verwaltung zu regeln? Zum Beispiel derart, dass eine grenzmässig irreführende Werbung mit diesem Wappen nicht mehr möglich ist?"

Dem Regierungsrat sind aus der Vergangenheit keine Fälle bekannt, bei denen das Aargauer Wappen oder das stilisierte Logo im Widerspruch zu den Bestimmungen des eingangs zitierten Bundesgesetzes verwendet worden wäre. Er sieht daher auch keinen weiteren Anlass, die Verwendung des Wappens oder Logo (durch Dritte) zu regeln.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'340.–.

Mit Datum vom 25. Juni 2013 hat sich der Interpellant, Stefan Haller, BDP, Dottikon, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0069 Interpellation Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 5. März 2013 betreffend zeitgerechte Überarbeitung griffiger und klarer Beteiligungs- und Eigentümerstrategien der sich im (Mit-) Eigentum des Kantons befindlichen Firmen aufgrund von Vorgaben durch den Grossen Rat; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 2332)

Mit Datum vom 22. Mai 2013 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Welches Datum tragen die jeweils aktuell gültigen Eigentümerstrategien für die oben erwähnten sich im (Mit-)Eigentum des Kantons befindlichen Unternehmen?"

Die Eigentümerstrategien des Regierungsrats zu den kantonalen Beteiligungen sind unter www.ag.ch/beteiligungen veröffentlicht. Sie tragen das Beschlussdatum des Regierungsrats. Die aktuellen Eigentümerstrategien datieren je nach Beteiligung aus den Jahren 2008–2013 (2008: 11 Beteiligungen, 2009: 9 Beteiligungen, 2010: 9 Beteiligungen, 2011: 2 Beteiligungen, 2012: 1 Beteiligung, 2013: 1 Beteiligung, 2 in Erarbeitung). Derzeit befinden sich mehrere Eigentümerstrategien in Überarbeitung.

Zur Frage 2: "Wie beurteilt der Regierungsrat Aktualität, Griffigkeit und Praktikabilität dieser Führungsinstrumente und wie ist der Stand ihrer jeweiligen Überarbeitung?"

Die in Verfassung und Gesetz festgelegten Staatsaufgaben werden nicht alle von der Zentralverwaltung erfüllt. Die Erfüllung einiger Staatsaufgaben ist an Beteiligungen übertragen. Durch die Auslagerung werden Ziele wie grössere Flexibilität, Spezialisierung, Kundenorientierung und verbesserte Wirtschaftlichkeit angestrebt.

Die Sicherstellung der öffentlichen Aufgabe erfolgt in der Regel über das Instrument des Leistungsauftrags und die Führung der Beteiligung über das Instrument der Eigentümerstrategie. Die Beteiligungsführung ist in den Richtlinien zur Public Corporate Governance dargelegt, welche derzeit überarbeitet werden.

Der Regierungsrat nimmt seit 2010 im zweiten Quartal eines jeden Jahrs eine Messung der Zielerreichung der Eigentümerziele auf Basis der abgelaufenen Geschäftsjahre der Beteiligungen vor. Darin rapportieren die Beteiligungen dem Regierungsrat, wie sie die einzelnen Zielsetzungen im letzten Geschäftsjahr umgesetzt haben. Die Resultate sind positiv zu bewerten: Die Eigentümerziele werden von den kantonalen Beteiligungen beachtet und umgesetzt. Durch dieses Vorgehen haben sich die Eigentümerstrategien sowohl für den Kanton wie auch für die Beteiligung als Grundlage für die Zusammenarbeit etabliert.

Im Jahr 2008 wurden Eigentümerstrategien für alle kantonalen Beteiligungen erstellt. Aus der Antwort zur Frage 1 ist ersichtlich, dass inzwischen mehrere Eigentümerstrategien angepasst und erneuert

wurden. Der entsprechende Anpassungsbedarf ergibt sich einerseits aufgrund der spezifischen Erfahrungen der jeweiligen Beteiligungen im Rahmen der Umsetzung ihrer Eigentümerstrategie, oder andererseits aus geänderten Anforderungen seitens des Kantons. Auch können geänderte Rahmenbedingungen den Ausschlag zur Überarbeitung von Eigentümerstrategien geben, das heisst insbesondere neue gesetzliche Grundlagen auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene.

Der Regierungsrat hat aufgrund dieser Erfahrungen entschieden, künftig die Eigentümerstrategien nicht nur bei Bedarf, sondern mindestens alle vier Jahre zu überarbeiten. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gang und werden kontinuierlich umgesetzt. Die Eigentümerstrategien werden auf Basis eines standardisierten Leitfadens spezifisch auf die jeweiligen individuellen Rahmenbedingungen einer jeden Beteiligung hin erstellt. Dabei werden die Beteiligungen und alle betroffenen Departemente und Abteilungen im Erstellungsprozess miteinbezogen. Damit soll das Ziel verfolgt werden, dass die neuen Eigentümerstrategien nicht nur vom Kanton, sondern auch seitens der Beteiligungen als sinnvoll und umsetzbar betrachtet werden.

Zur Frage 3: "Wie gedenkt der Regierungsrat die im Verlaufe der Legislatur vom Kantonsparlament gemachten Vorgaben in die Eigentümer- und Beteiligungsstrategien einzubringen?" Dazu gehören insbesondere:

- dass der Regierungsrat bei AEW und Axpo darauf hinwirken, dass die beiden Unternehmungen Projekte zur Erzeugung von Wärme und Strom mittels Tiefengeothermie selber oder in Partnerschaft mit Dritten initiieren respektive unterstützen und mithelfen, im Aargau möglichst bald ein erstes geothermisches Kraftwerk zu realisieren (GRB zum Auftrag der Grünen et al. vom 13.03.2012).
- dass die AKB bei Übernahmen von anderen Gesellschaften die Entscheidung des Eigentümers einzuholen hat (GRB zur Motion Voser vom 12.06.2012; dieser verlangt eine Gesetzesanpassung; zweckmässigerweise wird die Bestimmung vorab bereits in die Eigentümerstrategie übernommen).
- dass KSA und KSB bei der Leistungserbringung insbesondere im Bereich der spezialisierten Medizin, welche dem Kanton hohe Kosten verursacht, optimal absprechen und wo immer möglich und versorgungspolitisch geboten, Synergien nutzen (GRB vom 04.09.2012 zur (12.107) Botschaft Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik; Kenntnisnahme und Ergänzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2010 um Strategie 25 (Finanzierbarkeit): "Der Kanton verfolgt eine Gesundheitspolitik, die in Bezug auf die Finanzierbarkeit die spezialisierte Versorgung optimiert und nach Massgabe von Strategie 6 der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2010 konzentriert." Im Rahmen der (11.251) Botschaft Zentralspital beantragt der Regierungsrat dem GR die Strategie 6 (Spitalversorgungskonzept) um folgende Teilstrategie zu ergänzen: "Mit dem Kantonsspital Aargau, bestehend aus den beiden Kantonsspitalern Aarau und Baden, wird ein Zentralspital für die Akutmedizin mit unterschiedlichen Behandlungsschwerpunkten geschaffen.").

Der Regierungsrat setzt die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse um. Er wählt dazu die Mittel, die sich aus der Form des Vorstosses ergeben (zum Beispiel Änderung der Rechtsgrundlagen, Spitalliste, Eigentümerstrategie). Ebenso beachtet er geänderte Rahmenbedingungen – auch aufgrund von Beschlüssen des Grossen Rats – bei der Überarbeitung der Eigentümerstrategien für die kantonalen Beteiligungen, gleichermassen wie bei der laufenden Überarbeitung der Richtlinien zur Public Corporate Governance, und nimmt neue Anliegen laufend in die Überarbeitung auf.

Dies wird auch bei der Aargauischen Kantonalbank (AKB), der AEW Energie AG und bei den Spitalgesellschaften der Fall sein. Da der Erarbeitungsprozess (vgl. Antwort zur Frage 2) erst im Gang ist, kann zum genauen Inhalt der überarbeiteten Eigentümerstrategien derzeit noch keine Aussage gemacht werden. Dem genauen Wortlaut der neuen Eigentümerstrategien kann mit der Beantwortung der vorliegenden Interpellation deshalb noch nicht vorgegriffen werden.

Zur Frage 4: "Beabsichtigt der Regierungsrat weitere für die Beteiligungs- und Eigentümerstrategien relevante Beschlüsse des Grossen Rates in die Neuerarbeitung dieser Führungsdokumente einzuarbeiten?"

Vergleiche Antwort zur Frage 3.

Zur Frage 5: "Wann darf der Grosse Rat mit aktualisierten Fassungen der Beteiligungs- und Eigentümerstrategien für AKB, AEW, Axpo, KSA, KSB, AGV, SVA und allfällige weitere Staatsbetriebe rechnen?"

Der Regierungsrat hat im Jahr 2008 dem Grossen Rat Planungsberichte zu den Eigentümerstrategien für die AKB, AEW, Axpo und Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) vorgelegt. Er hat dieses Vorgehen deshalb gewählt, weil gewisse Teile der Eigentümerstrategien Änderungen von Rechtserlassen in der Zuständigkeit des Grossen Rats oder separate Beschlüsse des Grossen Rats notwendig gemacht hätten.

Der Regierungsrat hat die Planungsberichte mit Zustimmung des Büros des Grossen Rats zurückgezogen, womit er auf die damals beabsichtigten Änderungen von Rechtserlassen verzichtete. Die übrigen Bestandteile dieser Eigentümerstrategien, welche in der Kompetenz des Regierungsrats liegen, sind weiterhin gültig. Der Regierungsrat wird auch diese Eigentümerstrategien demnächst überarbeiten (vgl. Antwort zur Frage 2). Er wird diese dem Grossen Rat unterbreiten, wenn sie die Zuständigkeit des Parlaments betreffen. Sie werden nach Beschluss des Regierungsrats umgehend veröffentlicht.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'989.–.

Mit Datum vom 25. Juni 2013 hat sich der Interpellant, Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0070 Interpellation Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, vom 12. März 2013 betreffend Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 2364)

Mit Datum vom 29. Mai 2013 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurden die Leitsätze entwickelt?"

Die Entwicklung der Leitsätze basierte auf folgenden Grundlagen:

Erstens greifen die Leitsätze zur Alterspolitik den im Entwicklungsleitbild (ELB) 2009–2018 aufgeführten Megatrend der demografischen Entwicklung sowie der älter werdenden Bevölkerung auf und setzen unter anderem bei der vom Regierungsrat festgelegten Förderung des familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalts (ELB 6.2) an. Entsprechend geht es beispielsweise darum, das wachsende Potenzial der älteren Menschen zugunsten der Gesellschaft anzuerkennen und zu nutzen.

Zweitens gehen die Leitsätze auf die Arbeit des im Pflegegesetz verankerten Forums für Altersfragen zurück. Gemäss § 8 Abs. 3 des Pflegegesetzes gilt für das im Juni 2009 gegründete Forum für Altersfragen:

"Aufgaben des Forums für Altersfragen sind insbesondere

- a) Beratung des zuständigen Departements in strategischen Fragen der Langzeitpflege,
- b) Beratung der Gemeinden in Altersfragen,
- c) Gegenseitige Information sowie Information Dritter,
- d) Erarbeitung von Vorschlägen zur verstärkten Vernetzung, Koordination und Synergienutzung der Angebote der Langzeitversorgung."

Damit diese Aufgaben zukunftsorientiert und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anliegen im Alters- und Pflegebereich erfüllt werden können, hat das Forum für Altersfragen einen kantonalen Alterskongress angeregt. Daraufhin hat der Regierungsrat das Departement Gesundheit und Soziales im September 2010 beauftragt, einen solchen Kongress durchzuführen. Damit die demografische Entwicklung im Sinne des kantonalen Entwicklungsleitbilds gestaltet und deren Chancen zukünftig genutzt werden können, sollten am Kongress bestehende kantonale Initiativen im Altersbereich gebündelt und neue Perspektiven sowie ein positiver Blick auf das Alter entwickelt werden.

Der erste kantonale Alterskongress wurde am 7. Mai 2011 in Zusammenarbeit mit dem Forum für Altersfragen und der Staatskanzlei durchgeführt. Über 300 Interessierte und Fachpersonen erarbeite-

ten Empfehlungen für eine zukünftige Alterspolitik im Kanton Aargau. Ein erstes Fazit war, dass es ein Leitbild Alterspolitik braucht, um den verschiedenen Stellen und Organisationen und der Vielzahl an Themen einen Orientierungsrahmen zu verleihen. Ein zweites Fazit betraf die Umsetzung des Leitbilds. Hierfür sei eine kantonale Fachstelle erforderlich, welche Schwerpunkte setzt und das Querschnittsthema "Alter" über das Forum für Altersfragen sowie verwaltungsintern und verwaltungsextern koordiniert. Als Folge wurde die Fachstelle Alter per 1. Januar 2012 im Generalsekretariat des Departements Gesundheit und Soziales angesiedelt und mit der Erarbeitung des Leitbilds Alterspolitik beauftragt.

Das "Altersleitbild" wird im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2013–2016 im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt "Die Auswirkung der demografischen Entwicklung vorausschauend berücksichtigen" (100ES0029) erwähnt.

Zur Frage 2: "Wie viel hat die Erstellung der Broschüre gekostet?"

Die Erstellung der Broschüre "Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau" wurde innerhalb des Globalbudgets des Generalsekretariats im Departement Gesundheit und Soziales umgesetzt. Sämtliche Inhalte wurden mit internen Ressourcen verfasst. Redaktions-, Fotografie-, Gestaltungs- und Druckkosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 20'756.30.

Zur Frage 3: "Welche internen und externen Stellen waren mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand involviert?"

Mit der Erstellung der Broschüre "Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau" wurde die Fachstelle Alter, die im Generalsekretariat des Departements Gesundheit und Soziales angesiedelt ist, beauftragt. Bei der Erarbeitung war eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Mitgliedern des Forums für Altersfragen – involviert. Deren Aufwand belief sich auf rund 10 Stunden pro Mitglied. Zudem wurde der Entwurf dem gesamten Forum für Altersfragen und somit auch allen Departementen und der Staatskanzlei zur Vernehmlassung vorgelegt.

Zur Frage 4: "Die Leitsätze zur Alterspolitik stellen ein Sammelsurium schöner Sätze dar. Alle politischen Wünsche kann man nicht erfüllen. Hierfür fehlt das Geld. Die Priorisierung von Massnahmen in der Alterspolitik fehlt aus meiner Sicht. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat konkret zu priorisieren und weiterzuverfolgen?"

Die Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau zeigen, wie eine zukunftsgerichtete und umfassende Alterspolitik gestaltet und auf unterschiedlichen Ebenen (Individuen, Gruppen, Organisationen, Gemeinden, Regionalplanungsverbände, kantonale Verwaltung etc.) eine gemeinsame Kraft für die Lebensqualität von älteren Menschen erzeugt werden kann. Sie dienen als Orientierungsrahmen und ermöglichen einerseits, dass bestehende Initiativen gebündelt und andererseits, dass unterschiedliche Akteure freiwillig und subsidiär im Sinne der Leitsätze aktiv werden.

Für das weitere Vorgehen siehe Ausführungen zur Frage 5.

Zur Frage 5: "Was ist das Ziel des zweiten Alterskongresses vom 4. Mai 2013?"

Thema des zweiten Alterskongresses vom 4. Mai 2013 war, mit welchen Massnahmen die Leitsätze zukünftig umgesetzt werden sollen. Entsprechend hatte der Kongress zum Ziel, in 12 Ateliers (pro Leitsatz ein Workshop) Empfehlungen für die Umsetzung zu erarbeiten. Rund 250 interessierte Privat- und Fachpersonen beteiligten sich bei der Erarbeitung von möglichen Massnahmen und zukünftigen Schwerpunkten. Die Ergebnisse des zweiten Alterskongresses wurden dokumentiert und werden im Juni 2013 gemeinsam mit dem Forum für Altersfragen ausgewertet und mit Blick auf das weitere Vorgehen priorisiert. Die priorisierten Massnahmen (inklusive Ressourcen- und Zeitplan) werden dem Regierungsrat im Anschluss vorgelegt.

Zur Frage 6: "Im Vorwort der Broschüre schreibt die Regierung, dass sich die Alterspolitik von der Diskussion von steigenden Gesundheits- und Sozialkosten lösen muss und sich vermehrt an den tat-

sächlichen Lebenslagen von älteren Menschen mit ihren Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten orientieren soll. Sieht der Regierungsrat in diesem Politikbereich kein Kosten- bzw. Finanzierungsproblem? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die finanzielle Belastung der Bevölkerung im Sozialbereich heute zu tief ist?"

Der Regierungsrat ist sich sowohl der Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich als auch der Finanzierungsprobleme bewusst. Diesen Entwicklungen kann jedoch nur mit vorausschauenden Ansätzen nachhaltig und kostenbewusst begegnet werden. Entsprechend ist ein Blick auf die tatsächlichen Lebenslagen der älteren Menschen und ihre (eigenen oder familiären beziehungsweise nachbarschaftlichen) Ressourcen wesentlich. Wenn es gelingt, diese Ressourcen zu stärken beziehungsweise zu erhalten, kann die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialwesen (zum Beispiel über spätere oder verhinderte Heimeintritte) gedämpft werden.

Zur Frage 7: "Falls der Regierungsrat wider Erwarten in der Frage 6 zum Schluss kommt, dass die finanzielle Belastung der Bevölkerung im Sozialbereich zu tief sei, wo will er konkret die Kosten in der Sozialpolitik für die Aargauer Bevölkerung erhöhen? Gibt es hierzu konkrete Geldbeträge?"

Diesbezüglich besteht kein Handlungsbedarf (siehe Ausführungen zur Frage 6).

Zur Frage 8: "Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Kosten für den Aufenthalt der älteren Bevölkerung in Pflegeheimen ein grosses Problem darstellt und mit immer mehr Vorschriften noch verteuert wird? Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass durch geeignete Massnahmen (nicht gemeint sind Subventionen der öffentlichen Hand) die Pflegeheime für die ältere Bevölkerung bezahlbar gemacht werden müssen?"

Derzeit sind im Zusammenhang mit dem Pflegegesetz und der Pflegeverordnung unterschiedliche Bestrebungen mit Blick auf die Umsetzung und deren Folgen für die unterschiedlichen Beteiligten im Gang. Mit Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde per 1. Januar 2012 eine vollständige Vergleichbarkeit der Pflegetarife erreicht und eine Entlastung der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger angestrebt. Zudem wurde das Pflegeheimverzeichnis auf www.ag.ch geschaffen, welches die Transparenz und Vergleichbarkeit der Pflegeheime hinsichtlich Pflegekosten und Tarife erhöht. Bei den Taxen von Pension und Betreuung gestaltet sich die Sicherstellung der Vergleichbarkeit nach wie vor schwierig, da die Leistungen, welche diesen Titeln zugeschrieben werden, heterogener sind. Gegenwärtig arbeitet das Departement Gesundheit und Soziales daran, die Art des Betreuungsangebots zu definieren. Somit soll auch diesbezüglich die Transparenz erhöht und die Qualität der Leistungserbringung verbessert werden.

Die (Kosten-)Entwicklungen in der Langzeitversorgung und die Auswirkungen der neuen Bestimmungen wurden beziehungsweise werden auch aufgrund unterschiedlicher parlamentarischer Vorstösse (11.189; 13.10; 13.25; 13.27) vom Regierungsrat analysiert und entsprechend beantwortet. Dabei hält der Regierungsrat beispielsweise fest, dass die bei einigen Häusern festgestellten Ertragssteigerungen beziehungsweise Verlagerungseffekte insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner nicht zu akzeptieren sind. In der Folge hat er darauf mit entsprechenden Massnahmen reagiert. Deren Umsetzung ist in Gang und wird vom Departement Gesundheit und Soziales konsequent vorangetrieben.

Zur Frage 9: "Wie möchte der Regierungsrat die Gemeinden, Regionalplanungsverbände und Institutionen im Altersbereich in der Alterspolitik einbeziehen?"

Gemeinden, Regionalplanungsverbände und altersrelevante Institutionen sind im Forum für Altersfragen vertreten und gestalten dadurch die kantonale Alterspolitik mit. Zudem werden alle altersrelevanten Akteure sowie interessierte Privatpersonen alle zwei Jahre an die kantonalen Alterskongresse zur Mitwirkung eingeladen.

Darüber hinaus wurde zur Unterstützung von Gemeinden und Regionalplanungsverbänden das Beratungsinstrument "Alter(n) in Gemeinden" entwickelt. Ausgehend von der individuellen Ausgangslage werden gemeinsam weitere Umsetzungsschritte auf kommunaler beziehungsweise regionaler Ebene erarbeitet.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

Mit Datum vom 10. Juni 2013 hat sich der Interpellant, Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0071 Jahresbericht mit Jahresrechnung 2012; Genehmigung bzw. Beschlussfassung; Abschreibung von Motionen, Postulaten und Aufträgen; Finanzkontrolle; Berichterstattung über die Tätigkeit 2012; Kenntnisnahme

Vorlagen des Regierungsrats vom 20. März 2013 sowie die Berichterstattung vom 19. März 2013 über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2012. Im Rat nimmt für die Beratung dieses Traktandum Werner Augstburger, Leiter Finanzkontrolle, Einsitz.

Furer Pascal, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Die Jahresrechnung 2012 schliesst besser ab, als budgetiert. Es kann auf die Auflösung von 46 Millionen Franken aus der Bilanzausgleichsreserve verzichtet werden, um doch noch eine Rechnung mit einem kleinen Überschuss von knapp 900'000 Franken zu erhalten. Ohne die Auflösung von 24 Millionen Franken der Bilanzausgleichsreserve hätte allerdings ein Defizit ausgewiesen werden müssen. Die Staatsquote ist gegenüber der Rechnung 2011 von 12,04 auf 12,27 Prozent angestiegen. Der Aufwandüberschuss der Globalbudgets wuchs um 135,5 Millionen Franken auf 2,175 Milliarden Franken, der Aufwandüberschuss der Klein- und Grosskredite stieg um 15,7 Millionen Franken auf 302,8 Millionen Franken, der Ertragsüberschuss der Leistungsunabhängigen Aufwände und Erträge (LUAE) stieg um 137,5 Millionen Franken auf 2,478 Milliarden Franken.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden in den Fachkommissionen – in welche die KAPF wiederum Delegationen entsandte – und in der KAPF auf Herz und Nieren geprüft. Die KAPF ist auf einige Ungereimtheiten und offensichtliche Fehler gestossen – vor allem bei den Kennzahlen – die ärgerlich sind, jedoch den Blick auf die Rechnung nicht wesentlich einschränkten. Als Beispiel sei hier die Tabelle "Rücklagen aus Globalbudgets" von Seite 190 aus dem Zahlenteil (Berichte und Auswertungen) genannt. Sie haben mit der Synopse eine neue Tabelle erhalten. Keine einzige der 3 Zeilen ist korrekt! Bei den Aufgabenbereichen (AB) 325 und 645 wurden Zahlen falsch zusammengezählt und beim Aufgabenbereich 215 wurden 40'000 Franken falsch gebucht und somit das Globalbudget beschönigt. Aufgrund des kleinen Betrags sieht die KAPF von einer Korrektur der Rechnung ab – immerhin stimmen bei allen drei Aufgabenbereichen die Bestände 2012, welche auf die neue Rechnung vorgetragen werden. Es ist trotzdem unverständlich, dass eine derart falsche Tabelle abgedruckt wurde.

Die KAPF ist über die sehr wichtige Arbeit der Finanzkontrolle froh. Der entsprechende Bericht 13.61 über die Tätigkeit der Finanzkontrolle wurde parallel zur Rechnung beraten. Der Leiter Finanzkontrolle war an allen Kommissionssitzungen der KAPF anwesend und konnte seine Bemerkungen anbringen. Bezüglich Bericht über Folgeauftrag Sonderprüfung der Konti 318.500 bis 318.540 (Externe Dienstleistungen) verabschiedete die KAPF von der Finanzkontrolle formulierte Empfehlungen zuhanden des Regierungsrats, da immer noch eine zu grosse Anzahl der Buchungen nicht korrekt waren und in 5 Fällen das Einholen eines Globalkredits unterlassen wurde. Den Bericht der Finanzkontrolle nimmt die KAPF zur Kenntnis.

Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für den trotz allem positiven Abschluss und die Beantwortung unserer Fragen sowie den Fachkommissionen und Kommissionsmitgliedern für die gewissenhafte Prüfung.

Die KAPF hat alle Aufgabenbereiche beraten und ihnen – auch auf Empfehlung der Fachkommissionen – einstimmig oder grossmehrheitlich zugestimmt. Mit den in der Synopse aufgeführten Abweichungen bei den abzuschreibenden Vorstössen stimmte die KAPF den Anträgen des Regierungsrats zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2012 zu.

Allgemeine Aussprache

Vorsitzende: Die Fraktionen der BDP und EVP verzichten auf eine Beteiligung.

Frey Maya, SVP, Staufen: Die SVP-Fraktion nimmt die Rechnung 2012 mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis: Der positive Rechnungsabschluss konnte einzig dank der Auflösung von Reserven er-

reicht werden. Effektiv musste der Kanton ein Defizit von über 20 Millionen Franken verbuchen. Zudem nahmen die Schulden der Sonderfinanzierungen um über 8 Millionen Franken zu. Die Verbesserungen gegenüber dem Budget ergaben sich im Wesentlichen durch höhere Einnahmen und Verschiebungen von Investitionen in die Zukunft. Dies kann nicht die Lösung sein. Das ungebremsste Kostenwachstum und das Ansteigen der Staatsquote beunruhigt die SVP-Fraktion. Insbesondere im Departement Gesundheit und Soziales – so zum Beispiel bei der Gesundheitsversorgung – explodieren die Kosten. Es gilt nun endlich, durch Effizienzsteigerungen und Verzicht, die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten.

Die SVP-Fraktion stimmt den vier Anträgen des Regierungsrats zu, wobei der Antrag 2, Kompensation der Kostenüberschreitungen im Bereich Gesundheitsversorgung, natürlich mit wenig Begeisterung abgesegnet wird. Den Bericht der Finanzkontrolle nehmen wir gerne zur Kenntnis und danken ihr für die gute Zusammenarbeit.

Bütler Josef, FDP, Spreitenbach: Auch die FDP-Fraktion zeigt sich über die ausgewiesenen 900'000 Franken Ertragsüberschuss oder – anders formuliert – über die schwarze Null oder die Punktlandung erfreut. Bei genauerer Betrachtung wird einem aber schnell klar, dass dies nur dank einer Entnahme von 24 Millionen Franken aus der Bilanzausgleichsreserve erreicht werden konnte. Ohne diese Einlage wäre in der Verwaltungsrechnung ein Defizit von rund 23 Millionen Franken abzusegnen. Es ist klar: Die budgetierte Entnahme von 70 Millionen Franken aus der Bilanzausgleichsreserve wurde bei Weitem unterschritten. Jedoch zeigt dies einfach ausgedrückt auf, dass die Einnahmen die Ausgaben nicht decken konnten. Die Ersparnisse mussten unterstützen, damit das Resultat so ausgewiesen werden konnte. Erfreulicher hingegen zeigt sich die Schuldenentwicklung. Diese konnten im Berichtsjahr um fast 100 Millionen Franken auf neu 1,375 Milliarden Franken reduziert werden. Für die FDP sehr stossend ist die Globalbudgetüberschreitung im AB 535 Gesundheitsvorsorge. Hier müssen wir 10,64 Millionen Franken zulasten der übrigen Globalbudgets bewilligen. Daraus wird ein weiteres Mal klar: Es besteht dringender Handlungsbedarf bei der Überprüfung und Anpassung des Finanz- und Lastenausgleichs für die Gemeinden. Nur so erhalten der Kanton und die Gemeinden höhere Budgetplanungssicherheit. Zudem braucht es auch eine schnellere Überarbeitung des Einführungsgesetzes KVG-Revision, wie heute im Postulat der SVP, CVP und FDP-Fraktionen gefordert wird. Im Auge zu behalten gilt es auch die Personalressourcen in der kantonalen Verwaltung. Diese steigen seit Jahren. Immer wieder gibt es gesetzlich bedingte Stellenzunahmen, wie zum Beispiel im letzten Jahr bei der Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR). Hier musste der Kanton über 76 neue Stellen schaffen. Neue Arbeitsplätze werden aber auch für die Umsetzung von Spezialprojekten oder Sondersituationen geschaffen, damit diese gemeistert werden können. Im Jahre 2012 war dies zum Beispiel die Umsetzung des "Crime Stop". Hier fordern wir von der Verwaltung, dass bei Abschluss solcher Spezialprojekte der konsequente Stellenrückbau umgesetzt wird und keine mitgeführten Projektleichen im Stellenetat erscheinen, welche aus Pietätsgründen nicht beerdigt werden können. Diese Stellenüberprüfung ist eine Aufgabe, welche in der Privatwirtschaft eine Selbstverständlichkeit – oder besser gesagt eine überlebensnotwendige Eigenschaft – darstellt.

Grundsätzlich darf allen Departementen eine gute Arbeit attestiert werden. Es wurde von der Finanzkontrolle kein wesentlicher Handlungsbedarf aufgedeckt. Verschiedene Einzelmassnahmen sind bereits in der Umsetzung. Wie Herr Landstatthalter Brogli verschiedentlich betont hat, ziehen in naher Zukunft eher dunklere Wolken am aargauischen Finanzhimmel auf. Da ist es umso wichtiger, dass unsere Staatsquote nicht weiter steigt. Auch im letzten Jahr ist diese wieder um 0,23 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Über die letzten 10 Jahre betrachtet sind dies 1,27 Prozent, was im Jahre 2012 zu einer Staatsquote von 12,27 Prozenten führt.

Wollen wir auch in Zukunft im Kantonsranking so weit vorne stehen, müssen wir uns hier verbessern, so dass der Kanton Aargau auch im Jahre 2014 wieder auf einem Podestplatz steht.

Nussbaumer Marie-Louise, SP, Obersiggenthal: Auch die SP-Fraktion hat sich über den Bericht mehr oder weniger gefreut. Zumindest auf den ersten Blick sieht die Rechnung 2012 gut aus. Auf den zweiten Blick ist der Erfolg zu relativieren, beziehungsweise das Wort Erfolg in Gänsefüsschen zu schreiben. Der Überschuss kommt dank der Bilanzausgleichsreserve zustande, die Entnahme daraus ist zwar weniger gross als budgetiert, aber dies auch nur deswegen, weil sich die Ausgaben verzögerten, was ebenfalls nicht unbedingt beruhigend ist, und auch dank kurzfristigen Steuereffekten. Was allerdings klar ist: Der finanzielle Spielraum für den Kanton wird von Jahr zu Jahr enger. Die schon angesprochenen Projektverzögerungen werden dazu führen, dass diese Ausgaben in den nächsten Jahren noch anfallen werden und dies – wie der Regierungsrat schreibt – bei einer angespannten Haushaltslage mit vorhersehbaren Aufwandüberschüssen. Wir wissen es: Die Steuereinnahmen sind rückläufig. In diesem Zusammenhang fällt übrigens auf, wie oft der Finanzdirektor erwähnt, dass es der Souve-

rän war, der dafür die Verantwortung trägt – grad so, wie wenn er selber eigentlich nicht auf diese Idee gekommen wäre. Aber dies ist ein anderes Thema.

Neben den rückläufigen Einnahmen stehen wir aber auch vor der Tatsache, dass bei Weitem nicht klar ist, was in den nächsten Jahren – ob uns das gefällt oder nicht – an Mehrausgaben, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit, und wegen der angekündigten Bevölkerungszunahme, auf uns zukommt.

Fazit: Wir müssen darauf achten, dass der absehbare intensive Budgetprozess, wie es vom Regierungsrat so schön heisst, in den nächsten Jahren nicht dazu führt, dass die kantonale Infrastruktur weniger gut erhalten oder – um nicht zu sagen – verlottert oder dass das Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner eingeschränkt wird. Der Aargau muss ein attraktiver Wirtschafts- und Wohnkanton sein und bleiben. Das sagen alle hier. Dies muss die Richtschnur sein, wenn allenfalls wieder einmal drohende Sparrunden oder Aufgabensenkungseuphorien oder auch Hysterien angedacht sind. Ewig wird es nicht möglich sein, immer nur die Ausgaben zu erwähnen, wir sollten auch wieder einmal einen Blick auf die Einnahmeseite werfen.

Die SP-Fraktion tritt auf alle Geschäfte 13.50, 13.61 und 13.67 ein, stimmt fast allen Anträgen – bis auf einen Vorstoss – zu und dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für ihre gute und vor allem budgetbewusste Arbeit.

Abbt Alexandra, CVP, Islisberg: Es scheint, dass das Aargauer Rezept "moderate Senkung der Steuerbelastung auf der einen Seite und Wachsamkeit bezüglich des Aufwandwachstums auf der anderen Seite" über die viel zitierten sieben fetten Jahre hinaus auch in den mageren Jahren Früchte trägt – wenn auch nicht ganz so grosse und eher etwas schrumpelige, aber immerhin! Dazu musste nicht einmal die für eben diese mageren Jahre eingerichtete Bilanzausgleichsreserve im budgetierten Umfang ausgeschöpft werden. Genau dafür ist dieses Instrument ja da, und von dem her bewährt es sich. Der Schuldenabbau ist nicht ganz befriedigend. Aber das liegt vor allem daran, dass es bis auf Weiteres wohl keine ausserordentlichen Erlöse aus Beteiligungen mehr gibt und die ordentlichen fliessen ja in die laufende Rechnung hinein. Dies ist im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine Überraschung. Unter diesen Vorzeichen ist eine Aufgabenüberprüfung zumindest mittelfristig sicher notwendig.

Die CVP-Fraktion ist erfreut vom vorliegenden Resultat und nimmt davon Kenntnis. Allerdings sind das Niveau der Staatsquote und das ungebremsste Stellenwachstum – durch übergeordnete Aufgaben notabene – weiterhin besorgniserregend. Mit dem aktuellen Rechnungsabschluss beantragt der Regierungsrat, 10,6 Millionen Franken Globalbudgetüberschreitungen im Aufgabenbereich Gesundheitsvorsorge in allen anderen Globalbudgets zu kompensieren. Wohl oder übel müssen wir diesem Antrag zustimmen. Doch wird durch die neue Spitalfinanzierung, der diese Budgetüberschreitung anzulasten ist, der Handlungsspielraum unseres Kantons empfindlich eingeengt. Es kann auf die Dauer nicht angehen, dass die Sparbemühungen der einzelnen Departemente und Abteilungen durch eine Verlagerung in die Spitalfinanzierung wieder zunichte gemacht werden. Ist es tatsächlich politisch gewünscht, dass die Aufgabenerfüllung in allen Bereichen wie Bildung, Infrastruktur, Verkehr, Sicherheit, soziale Wohlfahrt eingeschränkt wird, weil der öffentlichen Hand vom nationalen Parlament eine grössere Last an den Gesundheitskosten aufgebürdet worden ist? Diese Entwicklung setzt sich natürlich in den Gemeinden fort. Nur dass sich dort auch die Aussagekraft der Gemeinderechnungen verzerrt. Weil die Mehrkosten durch den Lehrerlohnanteil kompensiert werden sollen, schnellen in den Gemeinden die Bildungskosten in die Höhe, ohne dass tatsächlich der Bildungsbereich ausgebaut worden ist. Gleichzeitig sinken die ausgewiesenen Gesundheitskosten auf kommunaler Ebene, weil die direkte Beteiligung der Gemeinden an die Akutversorgung wegfällt – und dies im Hinblick auf die Einführung von HRM2, womit man sich ja eine bessere Transparenz erhofft und wir auf der Gemeinde jede Büroklammer der richtigen Abteilung und damit dem richtigen Konto zuordnen müssen. Dieser Aspekt ist ziemlich unschön. Aber darüber werden wir nächste Woche ausführlich zu debattieren haben.

Zurück zu Antrag 2: Es ist einerseits zu hoffen, dass die Parameter für die Spitalfinanzierung endlich einmal fertig ausgehandelt sind, damit sauber budgetiert werden kann. Gleichzeitig ist es aus unserer Sicht erforderlich, den Gründen für die viel höhere ausserkantonale Hospitalisation nachzugehen und allenfalls darauf zu reagieren. Im Weiteren ist der Handlungsspielraum des Kantons in diesem Bereich sehr eng begrenzt. Den Jahresbericht des Regierungsrats nehmen wir zur Kenntnis, ebenfalls den Bericht über die Tätigkeit der Finanzkontrolle. Dieses Gremium erweist sich immer mehr als unverzichtbare Hilfe in der Prüfung und Beurteilung der Jahresrechnung. Wir danken daher der Finanzkontrolle für ihre wertvolle Arbeit. Zusammenfassend ist die CVP-Fraktion mit dem vorliegenden Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 zufrieden, will aber in Zukunft den eingeschlagenen finanzpolitischen Weg zwischen einer moderaten Steuerbelastung und einer ausreichenden Aufgabenerfüllung noch viel stärker auf das Wesentliche fokussieren, da die Herausforderungen vielfältiger werden und

ein Ende der Krise in Europa nicht abzusehen ist.

Die CVP dankt allen Beteiligten in Behörden und Verwaltung für ihre gute Arbeit und stimmt den vorliegenden Anträgen zu.

Schreiber-Rebmann Patricia, Grüne, Wegenstetten: Einmal mehr ist es eine Jahresrechnung ohne zusätzliche Schulden. Der Kanton Aargau ist daran, seine Schuldenlast konsequent zu verkleinern. Die Grünen Aargau anerkennen die geleistete Arbeit. Obwohl wir bedauern, dass wir nicht nur die Schulden abbauen, sondern auch durch die ständigen Revisionen auf Steuereinnahmen verzichten. Die kantonale Verwaltung verwaltet nicht nur, sondern nimmt ihre vielseitigen Aufgaben für unseren Kanton wahr. Viele Ausgaben sind durch Bundesvorgaben oder aufgrund anderer Sachzwänge notwendig. Wie sich die verminderten Einnahmen mit steigenden Ausgaben auf das kommende Budget auswirken werden, werden wir kritisch verfolgen. Für die Grünen ist klar, dass die Qualität nicht leiden darf und die Dienstleistungen weiterhin für die Bevölkerung wahrgenommen werden müssen.

Was ist uns in diesem umfassenden Jahresbericht speziell aufgefallen? Im Bereich der Fahreignung und Sicherungsentzüge hat die strengere Handhabung des Strassenverkehrsamtes zu einer Zunahme der Verfügungen, aber auch zu mehr Beschwerden geführt. Andererseits ist der Umgang mit Alkohol am Steuer in einem sehr starken Bewusstsein und erzielt eine gute Prävention. Die Abnahme von Leicht- und Schwerverletzten bei Unfällen um fast 10 Prozent ist sicher auf diese Sensibilisierung zurückzuführen. Die Grünen haben ebenfalls die gute Positionierung von Museum Aargau und die damit verbundene Steigerung der Besucherinnen- und Besucherzahlen positiv zur Kenntnis genommen. Geschichte wird nicht nur anhand von Gebäuden konserviert, sondern dank den kreativen Aktivitäten anschaulich vermittelt und belebt. Dem neuen Chef der Abteilung Kultur wünschen wir an dieser Stelle einen guten Start in seinen neuen Aufgabenbereich.

Und nun noch etwas zum Geburtstagskind, welches uns über Mittag einlädt. Seit Jahren darf der Kanton von seiner Kantonalbank profitieren. Das Jubiläum wäre doch ein schöner Anlass gewesen, die Diskussionen um die Privatisierung vorübergehend zu stoppen. Wir bedauern, dass der Regierungsrat, die doch schon in die Jahre gekommene Motion 05.138 von Thierry Burkart aufrecht erhalten möchte. Einen Antrag auf Abschreibung der Motion wurde leider schon in der Kommission so vehement abgelehnt, dass wir auf einen erneuten Antrag verzichten. Während, wie vorher erwähnt, alte Motionen aus dem Jahre 2005 hartnäckig aufrecht erhalten bleiben, sollte der überwiesene Auftrag 11.235 betreffend Bewilligungsfreiheit für kleine Flächen von Solareinrichtungen still und heimlich und fast ohne Begründung abgeschrieben werden. Zum Glück hat die vorberatende Kommission UBV die Aufrechterhaltung beantragt – und die KAPF ist ihr gefolgt.

Kurz und bündig: Die Grünen stimmen dem Jahresbericht mit Jahresrechnung und der Berichterstattung der Finanzkontrolle zu.

Mallien Sander, GLP, Baden: Das Jahr 2012 bleibt mir in Erinnerung als das Jahr, in welchem Kapitän Schettino die Costa Concordia halb und Ratskollege Schibler eine Asylunterkunft in Bettwil ganz versenkt haben. Vor diesem Hintergrund könnte man den detaillierten Tätigkeitsbericht 2012 als unspektakulär bezeichnen. 2012 war aber auch das Jahr, in welchem Spanien und Griechenland Finanzhilfen in Anspruch nahmen und die UBS wegen ihrer Beteiligung an den Manipulationen des Libor-Zinssatzes 1,4 Milliarden Franken Busse bezahlen musste. Dagegen erscheinen die 24 Millionen Franken, welche der Bilanzausgleichsreserve – erstmals seit 10 Jahren – entnommen wurden, als Peanuts. Leider wird es künftig mit Sicherheit schwieriger werden, eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können.

Die Grünliberalen bedanken sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die im Jahre 2012 geleistete gute Arbeit, den umfassenden Bericht und das Erreichen des budgetnahen Jahresabschlusses.

Die GLP-Fraktion wird den Anträgen 1 bis 4 unter Berücksichtigung der in der Synopse gemachten Änderungsanträge zustimmen, und mit Vorgriff auf das nächste Traktandum verdanken auch wir die Arbeit der Finanzkontrolle herzlich.

Brogli Roland, Landstatthalter, CVP: Der Aargau war im Jahre 2012 sehr aktiv. Ich erinnere – und das möchte ich hier besonders tun, weil das in der Diskussion bis jetzt ein wenig untergegangen ist – an gewichtige Vorlagen: Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Investitions- und Förderprogramm Hightech Aargau, Stärkung der Volksschule Aargau, Steuerreform, Sozialbericht, Umsetzung von Bundesvorgaben und Vorstösse. Auch im Jahr 2012 gehörte der Aargau zu den erfolgreichsten Kantonen der Schweiz. Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds liegt der Kanton Aargau im Standortranking der CS weiterhin auf dem dritten Platz. Die Finanzlage im Kanton Aargau ist zwar angespannt, aber nach wie vor stabil. In der Jahresrechnung 2012 weisen wir einen kleinen Über-

schuss von 0,9 Millionen Franken aus. Diese schwarze Null erreichten wir – es ist bereits erwähnt worden – dank der Bilanzausgleichsreserve. Ohne dieses Instrument wäre nach vielen Jahren ein Defizit angefallen, nämlich in der Höhe von 23,1 Millionen Franken. Erfreulich ist doch aber die Tatsache, dass wir statt der budgetierten 70 Millionen Franken nur 24 Millionen Franken aus der Bilanzausgleichsreserve auflösen müssen. Über die Auflösung der Bilanzausgleichsreserve werden Sie – der Grosse Rat – abschliessend entscheiden. Das Gesamtergebnis ist damit besser ausgefallen, als mit dem Budget 2012 erwartet. Grund dafür sind vor allem die Budgetunterschreitungen bei Projekten in der Höhe von 35 Millionen Franken und beim laufenden Aufwand in der Höhe von 19 Millionen Franken.

Ich mache eine kurze Gesamtwürdigung: Dank der Inanspruchnahme von 24 Millionen Franken aus der Bilanzausgleichsreserve kann auch die Rechnung 2012 mit einem positiven Vorzeichen abgeschlossen werden. Wir vermeiden so eine Zunahme der Nettoverschuldung. Aus der Bilanzausgleichsreserve stehen ab dem Jahre 2013 immer noch 233 Millionen Franken für den Haushaltsausgleich zur Verfügung. Eine Herausforderung ist das hohe Aufwandwachstum. Sie haben das auch bemerkt. Hauptgrund ist hierfür der Systemwechsel gemäss KVG in der Spitalfinanzierung. Aber auch hier muss gesagt werden: Das Aufwandwachstum ist immerhin tiefer als budgetiert. Die Jahre der hohen Mehrerträge bei den Steuereinnahmen in der Rechnung sind vorbei. Wir haben exakt budgetiert und prognostiziert. Mit einer gewissen Verzögerung machen sich nun auch im Steuerbereich die Bremsspuren der schwächeren Konjunktur bemerkbar. Der Rechnungsabschluss ist solid, die Finanzlage des Kantons stabil und im interkantonalen Vergleich stehen wir nach wie vor gut da. Der Druck auf die Finanzen nimmt aber unübersehbar zu. Der Blick voraus auf die nächsten Jahre – und gerade auch auf die Entwicklungen auf der Bundesebene – zeigt eine zunehmend angespannte Situation. Bezüglich der Konjunktur sind wir für die nächsten Jahre verhalten zuversichtlich. Der Euro-Raum befindet sich zwar seit sieben Quartalen in einer Rezession, doch geht der Rückgang allmählich zu Ende. Die US-Wirtschaft hatte einen guten Start ins Jahr, wird jedoch durch die Geldpolitik belastet. Schwierig zu deuten ist derzeit die Konjunkturentwicklung in China. Was die Schweiz betrifft, wurden die jüngsten Konjunkturprognosen wieder leicht nach oben korrigiert – und das stimmt zuversichtlich. Wie immer in dieser Zeit ist der Regierungsrat an den Abschlussarbeiten zum nächsten AFP. Dabei zeigt sich, dass wir den Gürtel enger schnallen müssen. Der Regierungsrat ist deshalb daran, eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zu machen mit dem Ziel, Entlastungen zu erzielen. Das Gleichgewicht von Ausgaben und Einnahmen muss dauerhaft sichergestellt sein, damit die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Aufgaben und Zielsetzungen nachhaltig erfüllt werden können. Wir sind alle gefordert – der Regierungsrat, die Verwaltung, aber auch der Grosse Rat. Sie haben im Rahmen der Fachkommissionen und der KAPF den Jahresbericht mit Jahresrechnung intensiv beraten. Dafür möchte ich im Namen des Regierungsrats Ihnen, aber auch der Finanzkontrolle, bestens danken.

Ich bitte Sie, die Anträge des Regierungsrats gemäss Synopse zu unterstützen.

Augstburger Werner, Leiter Finanzkontrolle: Wiederum haben wir Ihnen eine umfangreiche Berichterstattung über unsere Tätigkeit im Jahre 2012 unterbreitet. Die darin enthaltenen Feststellungen zu einzelnen Aufgabenbereichen dienten den Fachkommissionen bei ihren Beratungen des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2012. Ein weiteres Dokument, das wir Ihnen jeweils unterbreiten, ist unser Bericht über die Prüfung des Jahresberichts mit Jahresrechnung und zwar im Sinne eines Bestätigungs- oder Prüfberichts der Revisionsstelle. Dieser ist summarisch abgefasst, wie es für einen solchen Bericht üblich ist. Die entsprechenden Details haben die Fachkommissionen in den ihnen unterbreiteten einzelnen Revisionsberichten entnehmen können. Wir haben im Bericht erstmals eine frankenmässige Auflistung der Verbesserungen und Verschlechterungen der wesentlichen Revisionsfeststellungen abgebildet. Netto würde diese das Rechnungsergebnis um rund 2,1 Millionen Franken verbessern. Zusammen mit den übrigen Revisionsfeststellungen gilt es jedoch festzuhalten, dass sich das Gesamtbild der Jahresrechnung deswegen nicht grundlegend verändert. Entsprechend empfiehlt die Finanzkontrolle in ihrem Bestätigungsbericht vom 13. Mai 2013 die vorliegende Jahresrechnung zur Genehmigung.

Detailberatung

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2012

Berichte und Auswertungen mit den Aufgabenbereichen:

AB 810 Finanzaufsicht

Furer Pascal, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Zu den Kennzahlen 810KL0002, Aufwand Finanzaufsicht: Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, welche unsere Finanzkontrolle kontrolliert, stellte fest, dass die angefangenen Revisionen in der Kennzahl zum Jahresbericht 2012 nicht berücksichtigt wurden. Korrekt wäre die Zahl 1'267 Tage anstelle von 1'221.

AB 430 Immobilien

Furer Pascal, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Bei der Kennzahl 430KL0024, Photovoltaikanlagen ist die Einheit kWh/Jahr falsch. Das hätte ja bedeutet, dass das Departement die Sonnenscheindauer hätte budgetieren können. Und da es genauso eingetroffen ist – der Jahresbericht und das Budget – hätte es dann auch noch gestimmt. Das haben wir nicht geglaubt und nachgefragt. Tatsächlich war die Einheit falsch. Die Kennzahl weist die theoretisch mögliche Auslastung der installierten Photovoltaikanlagen bei voller Sonnenbestrahlung aus.

AB 535 Gesundheitsversorgung

Furer Pascal, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Zur Kennzahl 535KF0010, Beiträge der Gemeinden an die Akutsomatik und Rehabilitation: Die Budgetzahl 2012 von 126,1 Millionen Franken entspricht nicht dem gedruckten AFP, in welchem 138,6 Millionen Franken ausgewiesen sind. Es stellte sich heraus, dass die Zahl im gedruckten AFP "Beschluss Grosser Rat" irrtümlich nicht dem Grossratsbeschluss angepasst wurde. Die Zahl in der Rechnung unter Budget 2012 ist hingegen korrekt. Die KAPF verlangte vom Departement zusätzlich, der Kommission eine Abstimmungsbrücke vorzulegen, wie man die Gemeindebeiträge von 122,3 Millionen Franken nachvollziehen beziehungsweise mit den Zahlungen des Kantons an die Institutionen abstimmen kann. Es wurde der KAPF dann eine Tabelle mit nicht nachvollziehbaren Prozentzahlen unterbreitet, mit der man die Richtigkeit der Gemeindebeiträge belegen wollte. Die Diskussion in der KAPF ergab dann allerdings, dass das unterbreitete Papier gar nicht stimmen kann. Bei den in der Rechnung 2012 enthaltenen Gemeindebeiträgen handelt es sich nämlich nur um Akontozahlungen der Gemeinden. Die effektive Abrechnung wird erst im Sommer erstellt und der entsprechende Aufgabenbereichsleiter stellte in Aussicht – jetzt hören Sie gut zu, liebe Gemeindevertreterinnen und -vertreter – dass die Gemeinden voraussichtlich noch Geld zurück erhalten. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb man uns vorgaukeln wollte, man könne die Gemeindebeiträge auf Grund der Rechnung 2012 kontrollieren. Wir werden die Kontrolle aber bestimmt noch in einer geeigneten Form nachholen, wenn die effektiven Abrechnungen für die Gemeinden dann erstellt sind. Ich erwarte – gerade in finanziell derart relevanten Bereichen – dass man der KAPF bezüglich Finanzen kompetent und ehrlich gegenüber tritt.

Keine weiteren Wortmeldungen zu den Bereichen.

Abschreibung bzw. Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten oder Aufträgen

Antrag der Kommission BKS auf Aufrechterhaltung:

(10.32) Auftrag Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, vom 19. Januar 2010 betreffend Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit ADS/ADHS, ihren Lehrpersonen und Aufgabenhilfe-Personen (29. Juni 2010)

Gebhard-Schöni Esther, EVP, Möriken-Wildegg: Der Antrag auf Aufrechterhaltung meines Auftrags aus dem Jahre 2010 seitens der BKS-Kommission hat mich natürlich gefreut. Offenbar sehen sie, wie auch ich persönlich, meinen Auftrag nach wie vor als nicht erfüllt. Zwar stehen in der Botschaft plausible Argumente seitens des Departements, weshalb der Auftrag abgeschrieben werden kann. Es sind mehrheitlich dieselben wie letztes Jahr. Es wird wiederum darauf hingewiesen, welche speziellen Angebote es für die ADHS-Betroffenen gibt. Diese sind in gravierenden Fällen sicher gut und auch teuer. Nach wie vor bin ich überzeugt, dass viele Lehrpersonen noch zu wenig über ADHS und dessen Folgen im Erwachsenenleben, sprich Auslöser von hohen Kosten zur Behebung psychischer Probleme

im Strafvollzug, etc. wissen. Alle guten Argumente will ich nicht wiederholen. Es ist und bleibt ein grosses Thema in den Schulen, was mir wiederum von mehreren schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie auch Schulleitungen bestätigt wurde. Mein Anliegen war, mittels einfacher Massnahmen sowohl Betroffene als auch ihre Lehrpersonen und Eltern zu unterstützen. Die Betroffenen sind ja meist normale bis sehr intelligente Kinder. Sie bräuchten Hilfeleistungen im täglichen Unterricht, direkt im Schulzimmer und bei der Aufgabenhilfe – und dies ohne speziell ausgebildete Fachkräfte. Dazu eben hätte ich gerne ein Konzept gehabt, das von den Lehrpersonen und Aufgabenhilfepersonen nachher einfach anzuwenden wäre. Es muss ja nicht jede Schule dies neu erfinden und viel Zeit aufwenden, um diese Ideen in ein Konzept umzuwandeln.

Dann habe ich natürlich Mühe, wenn das Parlament zweimal einen Auftrag an den Regierungsrat gibt und dann nichts wirklich im Sinn desselben unternommen wird. Ich wurde zwar im Januar vom Departement kontaktiert und es wurde mir mitgeteilt, weshalb eben mein Auftrag abgeschrieben werden soll – und man wäre auch zu einem Gespräch bereit gewesen. Da die Argumente eben die gleichen wie schon vor einem Jahr waren, blieb meine Hoffnung auf Erfolg mässig, und ich liess es bleiben.

Nun habe ich natürlich doch noch eine kleine Hoffnung; nämlich, dass der Vorstoss ein drittes Mal von Ihnen überwiesen wird und wirklich unkomplizierte Ideen zur guten Unterstützung von ADHS-Betroffenen und ihrem Umfeld erarbeitet und umgesetzt werden können. Besten Dank, wenn Sie mich nochmals unterstützen.

Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen: Wir haben es schon gehört: Die inhaltliche Begründung hat Esther Gebhard gegeben. Das Parlament hat diesen Auftrag im Jahr 2010 gegen den Willen des Regierungsrats klar mit 67 gegen 47 Stimmen überwiesen. Das Parlament hat sich letztes Jahr bereits mit 71 gegen 45 Stimmen gegen die Abschreibung des Auftrags gewehrt. Passiert ist nichts, sondern das Anliegen wird jetzt, nur ein Jahr später, wieder zur Abschreibung beantragt. Geht man so mit Parlamentsmehrheiten um? Die Kommission BKS ist mit 7 gegen 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, der Meinung, dass der Auftrag aufrecht erhalten werden muss. Die Kommission will, dass der Auftrag, wie von Kommission und Grosse Rat bereits mehrfach gefordert, umgesetzt wird und hält die Massnahmen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit ADHS, ihren Lehrpersonen und Aufgabenhilfepersonen für nicht ausreichend. Auch wenn das BKS jetzt einmal mehr Gesprächsbereitschaft signalisiert – auch unabhängig von dem, was Sie jetzt entscheiden – so bitte ich Sie, zumindest jetzt der Aufrechterhaltung zuzustimmen, bis das Thema wirklich vom Tisch ist, damit wir auch diskutieren können. Und wenn wir dann allenfalls zur Einsicht kommen, dass dem Thema genüge getan ist, kann man den Auftrag dann im nächsten Jahresbericht abschreiben. Aber bitte halten Sie jetzt daran fest. Denn wenn Sie das nicht tun, akzeptieren Sie, dass Parlamentsmeinungen nicht respektiert werden, wie wir es bei anderen Vorstössen auch schon in der Zeitung gelesen haben – und das kann wirklich nicht der Sinn unserer Vorstösse sein.

Furer Pascal, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Es geht bei dieser Diskussion um die Wirksamkeit der parlamentarischen Vorstösse. Dass da zuweilen Regierungsrat und Parlament unterschiedliche Auffassungen haben, ist hinlänglich bekannt. Der Auftrag verpflichtet den Regierungsrat nur zur Prüfung. Weitergehend können wir ihn damit leider nicht verpflichten. Wir müssen diese Frage bei der anstehenden GVG-Revision klären. Es nützt nach Meinung der KAPF nichts, wenn wir diesen Auftrag aufrecht erhalten. Die KAPF hat deshalb mit 9 gegen 4 Stimmen die Abschreibung des Auftrags beschlossen.

Hürzeler Alex, Landammann, SVP: Eine kleine Vorbemerkung zu Thomas Leitch: Glauben Sie bitte nicht alles, was in der Zeitung steht. Der Artikel betreffend Vorstösse, welche seitens des Regierungsrats nicht eingehalten und nicht erfüllt werden, war leider ein unglückliches Beispiel der Zeitung. Es ging insbesondere um das Singen der Nationalhymne in der Schule – und die Zeitung wertete, der Regierungsrat halte sich nicht daran: Sie, also dieses Parlament, haben diesen Antrag bereits im Jahr 2009 mit der Jahresrechnung abgeschrieben. Daran sieht man, dass die Zeitungen auch nicht immer aktuell sind.

Nun aber konkret: Dieser Auftrag ist noch offen. Grossrätin Gebhard hat diesen eingebracht. Er lautet: "Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, die von ADHS betroffenen Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrpersonen zu unterstützen sowie ein gezieltes Aufgabenhilfekonzept auszuarbeiten. Dafür sind die nötigen Massnahmen zu treffen und die damit verbundenen Ressourcen zu sprechen." Dieser Auftrag enthält auch eine Forderung, direkt Ressourcen zu sprechen. Und da kommen wir nach einer weiteren Abklärung, die nun bereits erfolgt ist – Sie haben es von den Vorvotanten gehört – zum selben Fazit wie vor einem Jahr. Wir haben aber inzwischen bereits weitere Angebote geprüft und auch bereitgestellt. Ich erwähne diese nochmals: Es bestehen nämlich nicht nur für Lehrpersonen, sondern

auch für Eltern sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten – und da werden auch weitere Angebote jetzt neu geschaffen. Denn nach unserer, wie auch der fachlichen, Überzeugung ist der Umgang mit diesen Kindern, die von ADHS betroffen sind, auch für die Eltern nicht ganz einfach. Deshalb brauchen auch sie Unterstützung. Das ist in diesen weiteren Abklärungen mit den Zusatzlektionen – in einzelnen Fällen auch mit verstärkten Massnahmen (VM) – enthalten. Mit den Möglichkeiten der heilpädagogischen Unterstützung in der Schule werden bereits heute den Schulen sehr viele Ressourcen ermöglicht. Die Integration von Kindern in den Schulbetrieb ist für unsere Lehrpersonen grundsätzlich eine sehr schwierige Aufgabe – nicht nur dieser Kinder, sondern sämtlicher Kinder, wenn man an den Integrationsgedanken denkt.

Wir haben in der Beantwortung auf Seite 35 erläutert: Offenbar ist die restliche Differenz, welche noch bleibt, so wie ich auch von Esther Gebhard herausgehört habe, das Aufgabenhilfekonzept. Hier müssen wir den Ball nun auch an die Schule vor Ort, an die Gemeinden, weitergeben. Es ist grundsätzlich nicht Sache des Kantons, die Aufgabenhilfe zu organisieren und zu bezahlen. Wir verweisen da mit dem letzten Satz auch auf die Kompetenzen der Gemeinden und die Autonomie, zum Beispiel im Bereich der Tagesstrukturen. All dies hat uns bewogen, diesen Auftrag nun wiederum zur Abschreibung zu beantragen. Dem neuen Kommissionspräsidenten der BKS-Kommission, Thomas Leitch, haben wir anlässlich einer Sitzung das Angebot unterbreitet, dass er mit einer Delegation der BKS-Kommission – allenfalls auch mit Grossrätin Gebhard, sie müsste selbstverständlich auch dabei sein – und meinen zuständigen Fachpersonen diese ganze Thematik nochmals diskutiert. Vielleicht ergibt sich dann daraus ein neuer Vorstoss, sofern das BKS nun nicht bereit ist, darauf einzutreten. Aber dieser Vorstoss, den wir nun schon zum dritten Mal in diesem Parlament diskutieren, scheint aus unserer Optik erfüllt zu sein. Weitere Ressourcen für ein Aufgaben-Hilfekonzept haben wir zurzeit nicht vorgesehen. Deshalb beantragen wir Ihnen diesen Vorstoss erneut zur Abschreibung. Das Angebot an die BKS-Kommission und eine Delegation des Grossen Rats, diese Thematik mit den Fachexperten zu diskutieren, gilt aber. Notfalls können Sie daraus einen weiteren konkreten Auftrag oder vielleicht auch eine Motion formulieren und dem Parlament wieder einreichen.

Ich danke einer möglichen Mehrheit – analog der KAPF – des Parlaments, wenn Sie diesen Auftrag aus dem Jahre 2010 nun abschreibt.

Abstimmung

Der Auftrag (10.32) von Esther Gebhard wird mit 74 gegen 50 Stimmen abgeschrieben.

Anträge der Kommission UBV und KAPF auf Aufrechterhaltung:

(GR.11.53) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 1. März 2011 betreffend 3. Etappe der Wiggertalstrasse (K 204) (8. November 2011)

Der Regierungsrat stimmt der Aufrechterhaltung zu.

Vorsitzende: Stillschweigende Zustimmung.

(GR.11.235) Auftrag Marie-Louise Nussbaumer, SP, Obersiggenthal-Nussbaumen (Sprecherin), Andreas A. Glarner, SVP, Oberwil-Lieli, Dr. Peter Schumacher, GLP, Wettingen, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 28. Juni 2011 betreffend Bewilligungsfreiheit für kleine Flächen von Solareinrichtungen (29. November 2011)

Der Regierungsrat stimmt der Aufrechterhaltung zu.

Richner Sâmi, EVP, Auenstein: Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir über eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes auf eidgenössischer Ebene abstimmten, und zwar am 3. März 2013. In dieser Teilrevision ist nicht nur die Rede von Kompensation bei Neueinzonungen und so weiter, sondern es hat auch einen Artikel 18a Solaranlagen. Ich zitiere aus Abs. 1: "In Bau- und in Landwirtschaftszonen bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung. Solche Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden." Das revidierte Gesetz wird im Frühjahr 2014 in Kraft treten. Dann braucht es grundsätzlich keine Bewilligung mehr. Eigentlich könnte man diesen Auftrag also abschreiben.

Aber es geht weiter in Absatz 2: "Das kantonale Recht kann a) bestimmte ästhetisch wenig empfindliche Typen von Bauzonen festlegen, in denen auch andere Solaranlagen ohne Baubewilligung erstellt

werden können; b) in klar umschriebenen Typen von Schutzzonen eine Baubewilligung vorsehen." Unabhängig davon, was wir hier beschliessen, muss der neue Herr Baudirektor hier vorwärtsmachen. Er muss sich überlegen, ob man etwas machen will, denn der Kanton "kann". Wobei es, wie gesagt, grundsätzlich gar keine Bewilligungen mehr braucht. Zum Absatz 3 habe ich bereits einmal einen Vorstoss gemacht, der auch die Absätze 1 und 2 betraf. Doch zu letzteren hatten die Bundesparlamentarier einen besseren Vorschlag, hinter dem auch ich vollumfänglich stehen kann.

Absatz 3: "Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung. Sie dürfen solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen." Persönlich habe ich befürchtet, dass Solaranlagen in solchen Fällen ganz verboten würden. Aber im Hinblick auf die künftige technologische Entwicklung wurde hier eine Lücke offen gelassen. Es könnte ja sein, dass es bald Ziegel gibt, denen man nicht ansieht, dass es Solarziegel sind.

Auch Absatz 4 möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: "Ansonsten gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor." Es handelt sich also um eine recht freundliche Auslegung der Solarenergienutzung. Ich bin der Meinung, dass man den Auftrag aufrechterhalten sollte und das Baudepartement muss sich überlegen, was in Absatz 2 gelten soll. In einem Jahr wird es, so oder so, grundsätzlich keine Baubewilligung mehr brauchen.

Vorsitzende: Zustimmung zur Aufrechterhaltung.

Antrag Roland Agustoni, SP, Rheinfelden, auf Aufrechterhaltung:

(GR 09.153) Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 5. Mai 2009 betreffend ständige Verkehrsüberlastungen bei der Rheinfelder Autobahnzollanlage (25. August 2009)

Agustoni Roland, GLP, Rheinfelden: Unter 4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird, finden Sie auf Seite 42 mein Postulat vom

5. Mai 2009 betreffend ständige Verkehrsüberüberlastung bei der Rheinfelder Autobahnzollanlage. Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, dieses Postulat abzuschreiben mit der Begründung, dass die Lösung der bestehenden Problematik vollständig in der Kompetenz des ASTRA liegt. Das stimmt nicht. Das ASTRA ist zwar vollumfänglich für die Lösungen der allabendlichen Rückstaus bei den Autobahnausfahrten und den enormen Staus vor den Autobahnzollabfertigungen zuständig.

Wer aber über Ortskenntnisse verfügt, weiss, dass sich der Verkehr bis in die Kreisel der Kantonsstrasse staut und der Durchgangsverkehr zum Erliegen kommt, respektive die kleinen Kreisel verstopft. Hier ist der Kanton gefragt. Nur er kann dem ASTRA den Auftrag erteilen, hier Abhilfe zu schaffen. Es ist in diesem Zusammenhang schon erstaunlich: Da liegt ein definitives, von der ASTRA ausgearbeitetes, Projekt mit Ummarkierungen und Umsignalisationen vor. Aber dieses wird aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt, derweil sich der Verkehr auf den Autobahnein- und ausfahrten und den Kantonsstrassen staut und letztere zeitweise gar ganz verstopft.

Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, dieses Postulat nicht abzuschreiben und den Regierungsrat zu beauftragen, mit dem ASTRA zusammen dafür zu sorgen, dass unsere angrenzende und mitbetroffene Kantonsstrasse offen – sprich befahrbar – bleibt. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Attiger Stephan, Regierungsrat, FDP: Es stimmt, das in der Argumentation benutzte Wort "vollständig" ist etwas hoch gegriffen. Wir haben das Postulat damals entgegen genommen und gesagt, das Problem liege "weitgehend" im Zuständigkeitsbereich des ASTRA.

Was ist in der Zwischenzeit passiert? Das ASTRA hat einige Massnahmen umgesetzt und es wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der beiden Rheinfelden, der Polizei- und Zollbehörden, dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Kanton Aargau mit der Kantonspolizei gebildet. Man beobachtet die Situation, setzt situative Massnahmen in Abstimmung aller Beteiligten um und versucht die Abläufe zu optimieren. Es sind also bereits einige Massnahmen umgesetzt. Man arbeitet daran, es wird optimiert, es gibt eine Arbeitsgruppe. Aus unserer Sicht ist das Postulat erfüllt. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Weitergehende Massnahmen, als diese Arbeitsgruppe vor Ort einzusetzen und mit dem ASTRA konstruktiv zusammenzuarbeiten, sind aus Sicht des Kantons kaum möglich.

Abstimmung

Das Postulat von Roland Agustoni wird mit 80 gegen 42 Stimmen abgeschrieben.

Antrag Jeanine Glarner, Möriken-Wildeg, auf Aufrechterhaltung:

(GR 11.4) Motion Thierry Burkart, FDP, Baden, vom 11. Januar 2011 betreffende Konkretisierung des Verfahrens von Anhörungen gemäss § 66 KV betreffend Termine, Fristen und Transparenz (24. Mai 2011)

Glarner Jeanine, FDP, Möriken-Wildeg: Das Anhörungsverfahren bezweckt das Einholen eines breit abgestützten Meinungsbildes. Das kann nur erfolgen, wenn der Milizorganisation, wie Parteien und Verbänden, die nicht jeden Monat Sitzung haben, genügend Zeit eingeräumt wird. Wir alle kennen das. Eine Anhörung macht nur dann Sinn, wenn sich die Verbände und Parteien eingehend mit den Vorlagen auseinandersetzen können.

Gerade im Moment laufen wieder Anhörungen mit ein oder zwei Monaten Laufzeit. Wir wollen deshalb keine verwaltungsinternen Richtlinien, die sich rasch ändern. Die Regierung soll dem Auftrag des Grossen Rats nachkommen, wonach eine gesetzliche Regelung auszuarbeiten ist. Denn nur diese ist wirklich verbindlich. Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrages auf Aufrechterhaltung der Motion 11.4.

Hürzeler Alex, Landammann, SVP: Wie Sie auf Seite 31 sehen, erachtet der Regierungsrat diese Motion als abschreibungswürdig. Wir sind überzeugt, dass wir uns beim jetzigen Anhörungsverfahren, das wir im März 2011 optimiert haben und das sehr transparent ist, auch an die Fristen halten. Die Anhörungsdauer richtet sich nach politischer Relevanz, Umfang und Dringlichkeit der Vorlage.

Wie Sie sehen, gab es im letzten Jahr keine einzige Anhörung mit einer Frist von weniger als zwei Monaten; die Regelung sieht zwei bis drei Monate vor. Deshalb sind wir überzeugt, dass kein zusätzlicher gesetzlicher Handlungsbedarf angezeigt ist. Überdies gehen wir davon aus, dass der in der Motion enthaltene Vorschlag, die Vernehmlassungen nur noch drei oder vier Mal im Jahr blockweise zu versenden, nicht zielführender wäre und dem Milizsystem damit nicht gedient wäre, denn es gibt verschiedene Arten von Milizsystemen: Solche, die in grossen Verbänden organisiert sind, andere wiederum treffen sich wöchentlich in kleinen Bereichen, in Organisation, Gemeinden und so weiter. Da gibt es verschiedene Meinungen.

Nach den Anpassungen im März 2011 besteht aus unserer Sicht kein weiterer Handlungsbedarf. Wir bitten Sie um Abschreibung dieser Motion, da nur der eine, von Frau Glarner angesprochene, Punkt nicht erfüllt ist.

Abstimmung

Die Motion 11.4 von Thierry Burkart wird mit 74 gegen 47 Stimmen abgeschrieben.

Vorsitzende: Seit der Drucklegung des Jahresberichts wurden im Zusammenhang mit anderen Vorlagen bereits 8 Vorstösse abgeschrieben, die im Jahresbericht noch zur Aufrechterhaltung beantragt sind. Es handelt sich um folgende Geschäfte:

- (00.76) Motion Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg, vom 14. März 2000 betreffend Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KbüG) vom 22. Dezember 1992, Umwandlung in ein Postulat (5. September 2000)
- (03.261) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, vom 23. September 2003 betreffend Schaffung eines für die Entscheidungsinstanzen zumutbaren Einbürgerungsverfahrens (2. Dezember 2003)
- (07.64) Motion Martin Sommerhalder, Schmiedrued, vom 20. März 2007 betreffend neue Strafverfahren während eines laufenden Einbürgerungsverfahrens; Umwandlung in ein Postulat (21. August 2007)
- (07.237) Postulat Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, vom 25. September 2007 betreffend Optimierung des Einbürgerungsverfahrens auf Stufe Gemeinde (26. Februar 2008)
- (08.376) Postulat Martin Christen, Turgi (Sprecher), und Sandra-Anne Göbelbecker, Baden, vom 16. Dezember 2008 betreffend Durchführung kantonaler oder lokaler Staatskurse im Rahmen der Einbürgerungsverfahren (24. März 2009)
- (11.127) Motion Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 29. März 2011 betreffend Einbürgerungskurse für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige, Umwandlung in ein Postulat (6. Dezember 2011)
- (11.128) Motion Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 29. März 2011 betreffend Einbürgerung nur mit der Niederlassungsbewilligung, Umwandlung in ein Postulat (6. Dezember 2011)
- (09.302) Postulat der FDP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend Entwicklung der Investitionsvolumen im, Bereich der Kantonsspitäler

Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2012

Keine Wortmeldungen.

Furer Pascal, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):

Die KAPF stimmte dem Antrag 1 mit 12 gegen 0 Stimmen zu.

Die KAPF stimmte dem Antrag 2 mit 9 gegen 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zu.

Die KAPF stimmte dem Antrag 3 mit 12 gegen 0 Stimmen zu.

Die KAPF hat diesem Antrag mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmungen

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2012

Antrag 1 wird mit 120 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 111 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 122 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 wird wie aus den Beratungen hervorgegangen mit 119 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Berichterstattung Finanzkontrolle 2012

Von der vorliegenden Berichterstattung wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Die nachstehende Belastung wird beschlossen:

Belastung	Aufgabenbereich		Steuerungs- grösse	Millionen Franken
Verzicht auf Auflösung der Bilanzausgleichsreserve	410	Finanzen, Controlling und Statistik	LUAE	46.0
Total				46.0

2. Im Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung wird für die Globalbudget-überschreitung eine Kompensation von Fr. 10'636'193.– zulasten der übrigen Globalbudgets des Kantons beschlossen.

3. Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2012 der 43 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

4. Der Abschreibung der folgenden 44 Motionen wird wie aus den Beratungen hervorgegangen zugestimmt:

Staatskanzlei

- (GR.11.4) Motion Thierry Burkart, FDP, Baden, vom 11. Januar 2011 betreffend Konkretisierung des Verfahrens von Anhörungen gemäss § 66 KV betreffend Termine, Fristen und Transparenz (24. Mai 2011)

Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (GR.09.319) Postulat Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 10. November 2009 betreffend Standortförderung der Umwelttechnologie (16. März 2010)
- (GR.10.19) Motion Dr. Peter Schuhmacher, GLP, Wettingen, vom 12. Januar 2010 betreffend Erweiterung der Volksabstimmungsrechte mittels Eventualantrag und Volksvorschlag; Umwandlung in ein Postulat (18. Mai 2010)
- (GR.10.87) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 16. März 2010 betreffend Förderung von Coworking-Arbeitsräumen im Aargau (7. September 2010)
- (GR.11.242) Postulat Beat Flach, GLP, Auenstein, vom 28. Juni 2011 betreffend Förderung von

Aargauer Jungunternehmen durch Unterstützung bei der Teilnahme an Fachmessen (29. November 2011)

- (GR.11.259) Postulat der FDP-Fraktion vom 23. August 2011 betreffend Prüfung eines Massnahmenbündels des Kantons zur Rettung von durch den hohen Franken bedrohten Arbeitsplätzen im Kanton (6. März 2012)

Departement Bildung, Kultur und Sport

- (GR.05.151) Postulat Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln, vom 21. Juni 2005 betreffend Wiedereinführung des Textilen Werkunterrichts an 2. Primarklassen in verschiedenen Gemeinden (24. Januar 2006)
- (GR.09.304) Postulat der SVP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend "Freier Eintritt für Schüler ins Museum" (29. Juni 2010)
- (GR.09.321) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 10. November 2009 betreffend bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Knaben an Schulen (23. März 2010)
- (GR.10.32) Auftrag Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, vom 19. Januar 2010 betreffend Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit ADS/ADHS, ihren Lehrpersonen und Aufgabenhilfe-Personen (29. Juni 2010)
- (GR.10.111) Motion Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 30. März 2010 betreffend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Regelklasse; Umwandlung in ein Postulat (2. November 2010)
- (GR.11.138) Motion der SVP-Fraktion vom 29. März 2011 betreffend Einführung einer Ausweispflicht bei Anmeldungen/Einschreibungen an allen Schulen sowie Kindergärten des Kantons Aargau; Umwandlung in ein Postulat (15. November 2011)
- (GR.11.196) Postulat der Fraktionen der SP, der CVP-BDP, der Grünen, der EVP und der GLP vom 7. Juni 2011 betreffend verbesserte Gestaltung des Berufseinstiegs für Lehrpersonen der Volksschule (13. März 2012)
- (GR.11.215) Auftrag Alexandra Abbt, CVP, Islisberg (Sprecherin), Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, Dr. Felix Jenni, GLP, Oberwil-Lieli, Monika Küng, Grüne, Wohlen, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, und Milly Stöckli, SVP, Muri, vom 21. Juni 2011 betreffend Durchführung einer Gedenkfeier anlässlich des 300. Jahrestages des Zweiten Villmergerkrieges unter Einbezug der damals betroffenen Kantone (8. November 2011)
- (GR.11.360) Postulat der Fraktion der Grünen vom 29. November 2011 betreffend der Stärkung der Interparlamentarischen Kommission FHNW (13. März 2012)
- (GR.12.132) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, und Martin Wernli, SVP, Thalheim, vom 5. Juni 2012 betreffend Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben bei Klassengrössen von Attestklassen an den Aargauer Berufsschulen (18. September 2012)

Departement Finanzen und Ressourcen

- (GR.99.394) Motion Philipp Müller, Reinach, vom 7. Dezember 1999 betreffend Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung von Bausparmodellen für selbstgenutztes Wohneigentum (29. August 2000)
- (GR.06.174) Postulat der FDP-Fraktion vom 5. September 2006 betreffend Modernisierungspaket Aargau zum Public Private Partnership (6. März 2007)
- (GR.11.304) Postulat Stephan Attiger, FDP, Baden, vom 20. September 2011 betreffend Anpassung der anrechenbaren Mehrkosten für auswärtige Verpflegung an die tatsächlichen Gegebenheiten (6. März 2012)
- (GR.11.324) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 8. November 2011 betreffend Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (6. März 2012)

Departement Gesundheit und Soziales

- (GR.08.202) Postulat Barbara Roth, Erlinsbach, vom 1. Juli 2008 betreffend Erhöhung der Tages- und Nachtgebühren für Aufenthalte in stationären Pflegeeinrichtungen oder Spitälern in der Verordnung zu § 2 Abs. 1 lit. a des Ergänzungsleistungsgesetzes Aargau (ELG-AG) (18. November 2008)
- (GR.10.140) Postulat Urs Leuenberger, CVP, Widen, vom 4. Mai 2010 betreffend Schaffung von Anreizsystemen im Gesundheitswesen (30. November 2010)
- (GR.11.63) Auftrag der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik (28. Juni 2011)

- (GR.11.378) Postulat der SVP-Fraktion vom 13. Dezember 2011 betreffend Einquartierung von Asylbewerbern in Bettwil (27. März 2012)

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (GR.07.272) Postulat der Fraktion der Grünen vom 13. November 2007 betreffend Durchführung einer Positivplanung zur Erkennung des Potenzials an geeigneten windhöffigen Flächen im Kantonsgebiet (11. März 2008)
- (GR.08.265) Motion Emanuele Soldati, Staufen (Sprecher) und Regula Bachmann, Magden, vom 2. September 2008 betreffend Förderung von MINERGIE®-ECO resp. MINERGIE-P®-ECO Baustandards bei durch den Kanton unterstützten Bauten; Umwandlung in ein Postulat (6. Januar 2009)
- (GR.08.277) Postulat Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, vom 9. September 2008 betreffend dringliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer auf der Strecke R764: Suhr-Muhen (10. März 2009)
- (GR.08.360) Motion Dr. Marcel Guignard, Aarau, vom 2. Dezember 2008 betreffend Anpassung des Kostenteilers für den öffentlichen Verkehr bei Gemeindezusammenschlüssen; Umwandlung in ein Postulat (31. März 2009)
- (GR.08.361) Postulat Richard Plüss, Lupfig (Sprecher), Jörg Hunn, Riniken, Marianna Mattenberger, Birr, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 2. Dezember 2008 betreffend Verbesserung der Erschliessungssituation des öffentlichen Verkehrs (durchgehende Buslinie) vom Bahnhof Brugg direkt zum Spital Baden (17. März 2009)
- (GR.09.40) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 24. Februar 2009 betreffend Sanierung des Nationalbahnübergangs auf der K104 zwischen Zofingen und Oftringen (9. Juni 2009)
- (GR.09.57) Auftrag Richard Plüss, Lupfig, vom 3. März 2009 betreffend Übernahme der Führungsrolle zur Realisierung eines Blockheizkraftwerks auf der Basis von Holz im Zusammenhang mit der Spitalsanierung des Kantonsspitals Baden (15. September 2009)
- (GR.09.153) Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 5. Mai 2009 betreffend ständige Verkehrsüberlastungen bei der Rheinfelder Autobahnzollanlage (25. August 2009)
- (GR.09.232) Postulat Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, vom 18. August 2009 betreffend Schaffung von Einfahrtspforten und Hinweisschildern für den Jurapark Aargau (19. Januar 2010)
- (GR.09.154) Postulat Regula Bachmann-Steiner, Magden (Sprecherin), Roland Agustoni, Magen, Brunette Lüscher, Magden, vom 5. Mai 2009 betreffend Prüfung einer Buslinie Rheinfelden-Magden-Sissach (25. August 2009)
- (GR.09.336) Postulat Roland Agustoni, GLP, Magden, vom 1. Dezember 2009 betreffend Wiederaufnahme von Gesprächen mit den Kantonen Jura, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Bau des Wisenbergtunnels (1. Juni 2010)
- (GR.10.63) Motion Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden (Sprecherin), Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Jürg Cafilisch, SP, Baden, vom 16. März 2010 betreffend Kriterien für die Bewilligung von Windenergieanlagen im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (24. August 2010)
- (GR.10.169) Postulat Roland Agustoni, GLP, Magden, vom 1. Juni 2010 betreffend Überprüfung der Verkehrssituation beim Strassenkreisel zwischen Möhlin und Rheinfelden (2. November 2010)
- (GR.11.73) Postulat Martin Bhend, EVP, Oftringen, vom 15. März 2011 betreffend Aufnahme von möglichen Standorten für Geothermiekraftwerke im Richtplan (30. August 2011)
- (GR.11.221) Postulat Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 21. Juni 2011 betreffend Bau eines Hochwasserwehres bei der Seebrücke in Luzern (29. November 2011)
- (GR.11.261) Auftrag der Fraktionen der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer), der SP (Sprecher Jürg Cafilisch) und der EVP (Sprecher Sämi Richner) vom 23. August 2011 betreffend Nutzung der Geothermie im Kanton Aargau; Änderung des Auftrags (13. März 2012)
- (GR.11.305) Postulat Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 20. September 2011 betreffend verbesserter Nutzung bestehender Wohngebäude im ländlichen Raum (13. März 2012)
- (GR.12.39) Postulat Max Läng, CVP, Obersiggenthal, vom 6. März 2012 betreffend Informationspflicht der staatlichen Stellen auf dem Gebiet des Planens und Bauens (3. Juli 2012).
- (GR.12.40) Postulat Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 6. März 2012 betreffend Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm, Schlachtabfällen und übrigen phosphorhaltigen Abfällen (3. Juli 2012)
- (GR.12.117) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, und Martin Wernli, SVP, Thalheim, vom 22. Mai 2012 betreffend Prüfung der Realisierbarkeit eines Holzkraftwerks im Kanton Aargau (4. September 2012)

Der Aufrechterhaltung von 106 Motionen, Postulaten und Aufträgen wird wie aus den Beratungen

hervorgegangen zugestimmt.

5. Von der vorliegenden Berichterstattung der Finanzkontrolle 2012 wird stillschweigend Kenntnis genommen.

0072 Budget 2013; Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen 2013, I. Teil; Neue Kleinkredite; Beschlussfassung

Vorlage des Regierungsrats vom 3. April 2013 samt abweichendem Antrag der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), dem der Regierungsrat zustimmt.

Frey Maya, SVP, Staufien, Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen hat die Vorlage bezüglich Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen 2013, I. Teil; Neue Kleinkredite, anlässlich von vier Kommissionssitzungen im Mai und Juni behandelt.

Die Geschäfte wurden von den jeweiligen Departementsvorstehern vorgestellt und unter Einbezug der Fachkommissionspräsidenten behandelt. Die gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Die Kommission stimmte den sechs Kleinkrediten mit einmaligem Nettoaufwand von gesamthaft 12,1 Millionen Franken, dem Kleinkredit mit jährlich wiederkehrendem Nettoaufwand, dem Zusatzkleinkredit mit einmaligem Nettoaufwand sowie dem Zusatzkleinkredit mit jährlich wiederkehrendem Nettoaufwand zu. Ausserdem befürwortete sie drei Erhöhungen der Jahrestanchen für Globalkredite, davon wird eine Erhöhung im Globalbudget kompensiert, sowie die Änderung des Entwicklungsschwerpunktes gemäss Ziffer 1.4.1.

Ausserdem beantragt die KAPF, die fehlende Indexierung in der Ziffer 1.2.1., Aufgabenbereich 210 Polizeiliche Sicherheit; Projekt ImmoPol2017, zu ergänzen.

Zu Diskussionen innerhalb der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen und zu einem Rückkommen führte einzig die Ziffer 1.1.5., Aufgabenbereich 625 Umweltentwicklung; Renaturierung Bünz, Hendschiken. Eine Minderheit war der Meinung, der Verlust von 1,1 Hektaren Fruchtfolgefläche sei im Verhältnis zum Projekt zu gross. Die Kommission stimmte diesem Kleinkredit in der ersten Abstimmung mit 9 gegen 4, in der zweiten Abstimmung nach dem Rückkommen mit 7 gegen 5 zu.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend treten die Fraktionen der BDB, der EVP, der Grünen und der SP auf die Vorlage ein.

Wehrli Peter, SVP, Küttigen: Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft 13.67 ein. Die Kleinkredite sowie die Zusatzverpflichtungen sind gut dokumentiert. Der Kleinkredit Aufgabenbereich 440 Landwirtschaft; Melioration Sins, ist im Gesamtaufwand von 5,2 Millionen Franken enthalten, so dass es hier nur um eine zeitliche Vorverschiebung von ausgeführten Arbeiten geht, was wir begrüssen.

Dagegen sind wir erstaunt über den Aufgabenbereich 520, Gesundheitsschutz; Schwerpunktprogramm "Gesundes Körpergewicht". Eigentlich gehören das Essen und das Trinken zur Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Die Eltern selbst sollten für ihre Kinder ein Vorbild für gesundes Essen und Trinken sein. Schade, dass es dafür den Staat braucht. Hoffen wir, dass es in den nächsten vier Jahren gelingt.

Zum Aufgabenbereich 625 Umweltentwicklung; Renaturierung Bünz, Hendschiken: Wir sind erstaunt, dass von der damit verbundenen Verringerung von 1,1 Hektaren Fruchtfolgeflächen keine Rede ist. "Verkauft" wird das Geschäft unter "Gewässer, ökologisches Defizit". Wir haben nichts dagegen, dass die Bünz gegen Hochwasser kanalisiert wird, damit es keine Überschwemmungen mehr gibt. Aber bitte nicht, indem solch grosse landwirtschaftliche Flächen vergeudet werden. Bei Baulandkonzonungen wird immer ein Riesentheater wegen der Fruchtfolgefläche gemacht. Bei dieser Umweltentwicklung spielt das plötzlich keine Rolle mehr. Wir denken, in den letzten zwanzig Jahren wurde sehr viel für Ökologie, Renaturierung und Vernetzungen gemacht. Es wäre jetzt höchste Zeit, dass wir die Lebensmittelproduktion erhöhen. Bei der Teilberatung werden wir zu Punkt 625 einen Antrag stellen. Die SVP tritt ein.

Büttler Josef, FDP, Spreitenbach: Die FDP-Fraktion stimmt allen Zusatzfinanzierungen und Kleinkredi-

ten zu, wie vom Regierungsrat beantragt, inklusive den Ergänzungen der KAPF auf Seite 2 der Synopse. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass Kleinkredite und Zusatzfinanzierungen das laufende Budget übersteuern und zusätzlich belasten, beziehungsweise verschlechtern. Dies im Wissen, dass Geld, welches bereits im AFP eingestellt wird, erst mit diesem System ausgelöst wird.

Wenn es sich aber um einen Zusatzaufwand handelt, ist dies eine nicht geplante und daher nicht budgetierte Mehrbelastung zu Lasten des laufenden Budgetjahres. Hier gilt es, gut darauf zu achten, was zusätzlich bestellt wird und es ist auf seine absolute Notwendigkeit zu überprüfen. Das ist besonders wichtig, wenn finanziell schwierige Zeiten auf den Aargau zukommen. Zudem sind nach unserem Dafürhalten einige der beantragten Kleinkredite und Zusatzfinanzierungen auf eine schlechte Budgetierung zurückzuführen. Es ist uns bewusst, dass der Budgetprozess sehr früh stattfindet. Doch in den Globalbudgets gibt es einen gewissen Handlungsspielraum innerhalb der Abteilungen. Diesen gilt es auszuloten. Ist dieser Spielraum zu klein, so ist es ein Muss, die Mittel im kommenden Jahr zu budgetieren. Die FDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein.

Bucher Ralf, CVP, Mühlau: Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat die Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen 2013. Im 1. Kapitel sind die neuen Kleinkredite und Zusatzkleinkredite enthalten, die das Budget 2013 nicht beeinflussen. Die CVP-Fraktion stimmt diesen Kleinkrediten deshalb einstimmig zu.

Im 2. Kapitel der Botschaft sind die Anpassungen des Budgets 2013 enthalten. Es handelt sich um Anträge für zwei Erhöhungen der Jahrestanchen für Kleinkredite um insgesamt 0,9 Millionen Franken. Es betrifft dies die archäologische Ausgrabung Frick, Gänsacker, und die Melioration in Sins. Beide Erhöhungen sind wichtig, da es sonst zu hohen Folgekosten aufgrund von Verzögerungen kommen würde. Das Budget 2013 erfährt durch diese saldo-wirksamen Zusatzfinanzierungen eine Mehrbelastung von rund 0,9 Millionen Franken.

Mit separatem Beschluss hat der Grosse Rat das Programm "Crime Stop" für 11,1 Millionen Franken beschlossen. Die CVP-Fraktion ist erfreut, dass die Zusatzfinanzierungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren, trotz "Crime Stop", abgenommen haben. Dennoch, da stimme ich mit den meisten Vorrednern überein, gilt es auch in Zukunft Zusatzfinanzierungen sehr zurückhaltend zu beschliessen und vorausschauend mit dem Budget zu planen.

Die CVP-Fraktion stimmt den vorliegenden Anträgen geschlossen zu und tritt auf das Geschäft ein.

Mallien Sander, GLP, Baden: Die Grünliberale Fraktion wird sämtlichen Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen zustimmen.

Brogli Roland, Landstatthalter, CVP: Der Regierungsrat beantragt Ihnen mit der vorliegenden Botschaft zum I. Teil der Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen für das Jahr 2013 eine Erhöhung des Budgets 2013 um 0,9 Millionen Franken. Es gibt auch sieben neue Kleinkredite und zwei Zusatzkleinkredite. Aber diese belasten das Budget 2013 vorderhand nicht.

Grund für die Budgeterhöhung um 0,9 Millionen Franken ist einerseits die durch einen geplanten Neubau ausgelöste archäologische Notgrabung im Gebiet Gänsacker in Frick. Andererseits kommt das Projekt Melioration Sins-Reussegg rascher voran, als erwartet, weshalb die Jahrestanche 2013 dieses Kredits erhöht werden soll.

Mit einer separaten Vorlage hat sich der Grosse Rat bereits am 19. März 2013 für die Weiterführung der im letzten Jahr ergriffenen Massnahmen sowie für zusätzliche Massnahmen gegen Einbruchdiebstähle und Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit Asylsuchenden ausgesprochen und für 2013 eine Budgeterhöhung bei der Aktion "Crime Stop" um 11,1 Millionen Franken beschlossen.

Ich gebe Ihnen noch einen kleinen Ausblick: Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen der wichtigsten Erträge – inklusive Steuern – und der wichtigsten Aufwände 2013, mit den vorliegenden Zusatzbelastungen, kann zu diesem Zeitpunkt aufgrund von absehbaren Minderaufwendungen mit einem ausgeglichene Jahresergebnis 2013 gerechnet werden. Mit Blick auf die vielen in anderen Kantonen budgetierten Defizite wäre dies erneut ein gutes Resultat.

In den Beratungen der Fachkommissionen und der KAPF wurden keine materiell abweichenden Anträge gestellt. Ich bitte Sie demzufolge, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Antrag zum regierungsrätlichen Antrag 1.1.5

Wehrli Peter, SVP, Küttigen: Im Namen der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion empfehlen wir die Ablehnung des Kredits im Aufgabenbereich 625 Umweltentwicklung; Renaturierung Bünz, Hendschiken. Begründung: Für die Kanalisierung der Bünz wird zu viel Fruchtfolgefläche gebraucht. Diese Fläche ist hervorragendes Ackerland, das bestens geeignet ist, um Nahrungsmittel zu produzieren. Wir finden, dass es das höchste Ziel ist, unsere Nahrungsmittel bei uns zu produzieren. Helfen Sie mit, die Fruchtfolgeflächen zu erhalten und lehnen Sie das Geschäft ab.

Schreiber-Rebmann Patricia, Grüne, Wegenstetten: Dem Zusatzkredit für die Renaturierung Bünz, Hendschiken stimmen die Grünen zu. Dank der Aufwertung des Bachbetts können ökologische Defizite reduziert und der Hochwasserschutz kann optimiert werden. Jahrhunderthochwasser gibt es ja bekanntlich bald alle zehn Jahre. Daher lohnt sich eine solche Investition und bringt der Bevölkerung mehr Sicherheit – und als beliebtes Erholungsgebiet auch mehr Lebensqualität. Stimmen Sie diesem Kleinkredit, wie vom Regierungsrat beantragt, zu. Auch die Kommissionen haben dies positiv beurteilt.

Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs: Es ist eine alte Frage, die schon vor zwanzig Jahren – oder vielleicht noch früher – diskutiert wurde: Kann Hochwasserschutz ohne Renaturierung umgesetzt werden? Das Wasser verschwindet nicht, wenn wir die Bäche in hohe Mauern zwingen, wie das über Jahre gemacht wurde. Das Wasser fliesst. Mit der Konsequenz, dass die Wände irgendwo zu wenig hoch sind und es zu Überschwemmungen kommt.

Das hat zur Erkenntnis geführt, dass Hochwasserschutz nicht auf diese Art und Weise gemacht werden kann. Vielmehr müssen die Bäche an geeigneten Stellen über die Ufer treten können, ohne dass sie Schaden anrichten. Nur so kriegt man das Problem in Griff. Weiter hat man festgestellt, dass der Grundwasserspiegel in Gebieten mit stark kanalisierten Bächen sinkt, wenn diese keine Überschwemmungsmöglichkeit haben. Daraus hat man gefolgert, dass unser Gewässersystem, und zwar sowohl Oberflächenwasser wie Grundwasser, eng zusammenhängt. Wenn es keine Überschwemmungen gibt, kriegen wir Probleme mit dem Grundwasser und wenn wir Probleme mit dem Grundwasser haben, gibt es an gewissen Orten Probleme mit dem Trinkwasser. Deshalb hat man begonnen, den Bächen ganz bewusst wieder mehr freien Lauf zu lassen, damit sie kleinere oder grössere Flächen überschwemmen können.

Die Frage ist: Soll Land dort, wo es naturgemäss alle zehn bis zwanzig Jahre zu Überschwemmungen kommt, als Ackerland genutzt werden und sollen die Bauern dann für den Schaden entschädigt werden? Oder wäre es nicht besser, diese Gebiete als Naturschutzzonen auszuscheiden? Mir scheint die Kombination von Hochwasserschutz und Renaturierung, auch wenn ich das Projekt nicht im Detail kenne, keine schlechte Lösung zu sein. Das wird schon seit zwanzig Jahren so praktiziert und man sollte die beiden Bereiche nicht getrennt umsetzen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Lösung.

Bucher Ralf, CVP, Mühlau: Ich vertrete eine Minderheit der CVP-Fraktion und lehne diesen Kleinkredit für die Renaturierung Bünz ebenfalls ab. Dies aus folgendem Grund: Es ist kein Hochwasserprojekt, sondern ein zusätzliches Revitalisierungsprojekt des Gewässerraums der Bünz. Zu einem Hochwasserschutzprojekt würde ich ja sagen. Der grosse Unterschied liegt darin, dass der Gewässerraum bei einem Hochwasserschutzprojekt abgestimmt ist auf die Hochwasserproblematik.

Für Revitalisierungsprojekte stellt der Bund grosse finanzielle Anreize zur Verfügung, deshalb stimmte in Hendschiken eine grosse Mehrheit dafür. Der Gewässerraum, wie er hier geplant ist, hat vielerlei problematische Folgen bezüglich Bewirtschaftung dieses Raums. Bevor man diesem Kleinkredit zustimmt, muss man auch an die Neophyten-Problematik denken, welche ebenfalls mit Folgekosten verbunden ist.

Ich beantrage Ablehnung mit Rückweisung und Überarbeitung des Projekts. Wenn nur der Hochwasserschutz berücksichtigt wird, könnte ich dem Projekt zustimmen.

Attiger Stephan, Regierungsrat, FDP: Ich bitte Sie, diesem Projekt zuzustimmen. Es ist eine abgestimmte Vorlage. Einerseits handelt es sich um die Optimierung des Hochwasserschutzes, andererseits geht es um den Naturschutz – und die Renaturierung dient dem Naturschutz. Wenn wir diese zwei Ziele parallel verfolgen, fahren wir auch aus Kostensicht sehr günstig. Sie entnehmen dies der Aufstellung auf Seite 13.

Wir haben eine Karte erstellt mit den Hotspots im Kanton Aargau. Wir haben rund 3000 Kilometer Gewässer – Bäche und Flüsse. Man kann nicht sagen, dass wir flächendeckende Massnahmen ergreifen. Aber wir versuchen situativ, da wo es sinnvoll ist, Hochwasserschutz und Naturschutz zu

kombinieren. Mit diesen zwei Massnahmen kann das Kosten-Nutzen-Verhältnis stark optimiert werden.

Ich möchte erwähnen, dass die Gemeindeversammlung diesem Kredit zugestimmt hat. Hendschiken steht also hinter diesem Projekt, obwohl der Kostenanteil der Gemeinde höher ist, als jener des Kantons. Ich bitte Sie, diesem Projekt zuzustimmen. Die Fruchtfolgeflächen sind ein Thema, dem wir nachgehen müssen. Das wird insbesondere im Rahmen der RPG-Revision (Revision des Raumplanungsgesetzes) möglich sein. Wir müssen aber auch die Natur schützen und wir müssen Baulandreserven zur Verfügung stellen.

Das vorliegende Projekt ist optimiert und ich bitte Sie um Zustimmung.

Antrag 2 des Regierungsrats

Die KAPF beantragt folgende Ergänzung des Antrags 2: " ... (Schweizer Baupreisindex (SBI), Nordwestschweiz, Hochbau Renovation Bürogebäude; Stand vom 1. April 2012, Indexstand 100,6 Punkte.) Der Kleinkredit mit einmaligem Nettoaufwand passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an."

Der Regierungsrat stimmt zu.

Abstimmungen

Antrag 1

Die Anträge 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.1.4 und 1.1.6 werden mit 119 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 1.1.5 wird mit 81 gegen 44 Stimmen gutgeheissen. Der Antrag Wehrli ist damit abgelehnt.

Antrag 2 wird gemäss Antrag der KAPF mit 127 gegen 1 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 wird mit 125 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 5 wird mit 126 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 6 wird mit 117 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 7 wird mit 126 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Kleinkredite

1.

Es werden folgende Kleinkredite für Vorhaben mit einem einmaligen Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

1.1.1 Aufgabenbereich 325 'Hochschulen'	
Beiträge des Forschungsfonds Aargau für die Jahre 2014–2017	Fr. 3'200'000.–
1.1.2 Aufgabenbereich 340 'Kultur'	
Archäologische Grabung Frick Gänsacker	Fr. 1'460'000.–
1.1.3 Aufgabenbereich 425 'Steuern'	
Informatikprojekt VEST (Verrechnungssteuer)	Fr. 4'000'000.–
1.1.4 Aufgabenbereich 520 'Gesundheitsschutz'	
Schwerpunktprogramm "Gesundes Körpergewicht"	Fr. 800'000.–
1.1.5 Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung'	
Renaturierung Bünz, Hendschiken	
(PKI Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau,	
Stand Dezember 2011, Indexstand 124,0 Punkte)	
Der Kleinkredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.	Fr. 392'175.–

1.1.6 Aufgabenbereich 635 'Verkehrsangebot'

Neubau WSB-Haltestelle Torfeld Süd

(Bahnbau-Teuerungsindex (BTI) Stand 31. März 2012,

Indexstand 130,0 Punkte)

Der Kleinkredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.

Fr. 2'250'000.–

2.

Es werden folgende Kleinkredite für Vorhaben mit einem jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

1.2.1 Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit'

Projekt ImmoPol2017; Teilprojekt 2 und 3; Nutzungsanpassung

Regionenzentrum/Polizeiposten Ländliweg 2, Baden

– Jährlich wiederkehrender Nettoaufwand

Fr. 237'076.–

– Einmaliger Nettoaufwand

Fr. 1'300'000.–

(Schweizer Baupreisindex [SBI], Nordwestschweiz, Hochbau

Renovation Bürogebäude; Stand 1. April 2012, Indexstand

100,6 Punkte.)

Der Kleinkredit mit einmaligem Nettoaufwand passt sich um die Indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.

3.

Es wird folgender Zusatzkleinkredit für ein Vorhaben mit einem einmaligen Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Leitungsorgans Gerichte beschlossen:

1.3.1 Aufgabenbereich 710 'Rechtsprechung'

Informatik-Projekt Betreibungssoftware

Fr. 150'000.–

4.

Es wird folgender Zusatzkleinkredit für ein Vorhaben mit einem jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

1.4.1 Aufgabenbereich 310 'Volksschule'

Ausdehnen der LehrerOffice Lizenzen auf die Kindergärten

– Jährlich wiederkehrender Nettoaufwand

Fr. 16'000.–

– Einmaliger Nettoaufwand

Fr. 18'000.–

Budget 2013

5.

Es werden folgende Erhöhungen der Jahrestanchen für Globalkredite im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

2.3.1 Aufgabenbereich 340 'Kultur'

Archäologische Grabung Frick Gänsacker

Fr. 620'000.–

2.3.2 Aufgabenbereich 440 'Landwirtschaft'

Melioration Sins

Fr. 250'000.–

6.

Es wird folgende Erhöhung der Jahrestanche für Globalkredite mit Kompensation bei Globalbudgets im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

2.4.1 Aufgabenbereich 520 'Gesundheitsschutz'

Schwerpunktprogramm "Gesundes Körpergewicht"

Fr. 200'000.–

Entwicklungsschwerpunkte

7.

Die in der Botschaft unter der Ziffer 1.4.1 (Zusatzkleinkredite) aufgezeigte Änderung beim Entwicklungsschwerpunkt wird beschlossen.

0073 Interpellation der FDP-Fraktion vom 15. Januar 2013 betreffend Ergreifung wirksamer Massnahmen gegen das ungehinderte Stellenwachstum in der Kantonsverwaltung; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2290)

Mit Datum vom 27. März 2013 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Welches Optimierungspotential besteht aus Sicht des Regierungsrats beim Personalcontrolling?"

Der Regierungsrat respektive in seinem Auftrag die Departemente und die Staatskanzlei führen ein Personalcontrolling auf verschiedenen Stufen.

Der Stellenplan im jeweiligen Jahresbericht ist eine jährliche Gegenüberstellung der bewilligten Stellen und der besetzten Stellen. Bei den besetzten Stellen handelt es sich um eine Durchschnittsbetrachtung von Januar bis Dezember. Das Stellenbudget 2012 für das Verwaltungspersonal wurde um insgesamt 255,45 Stellen (davon 105,58 ordentliche Stellen) unterschritten. Davon war rund ein Drittel darauf zurückzuführen, dass die zusätzlichen Stellen in der Justiz für die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sowie der Revision der Gerichtsorganisationsgesetzgebung erst im vierten Quartal besetzt werden konnten. Die Wiederbesetzung von Stellen, insbesondere von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten, gestaltet sich teilweise sehr schwierig und ist teilweise nur nach längerer Suche möglich. Solche Stellen bleiben deshalb oft längere Zeit unbesetzt (Vergleiche dazu auch die Ausführungen zur Frage 3). Ebenfalls zeigt die Wahl von Arbeitszeitbandbreitenmodellen (effektive Arbeitszeit nur 96 % oder 98 % der Regel-Sollarbeitszeit) durch die Mitarbeitenden Auswirkungen auf die durchschnittliche Besetzung. Teilweise wird die Wiederbesetzung im Zusammenhang mit der Überprüfung der Organisationsstrukturen oder der Stellenbeschreibungen gezielt hinausgeschoben. Die vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen trägt einen wesentlichen Teil zum budgetierten Mutationsgewinn bei.

Monatlich wird die aktuelle Stellenbesetzung mittels Auswertung in den einzelnen Aufgabenbereichen überwacht.

Im Rahmen des jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP)/Budgetprozesses stellen die Departemente Stellenbegehren. Neue Stellen werden nur bewilligt, wenn aufgrund von Bundesrecht oder kantonalem Recht ein ausgewiesener Mehrbedarf besteht oder eine erhebliche Zunahme von Aufgaben mit grosser Bedeutung zusätzliche Ressourcen notwendig macht.

Ausserhalb des AFP-/Budgetprozesses können ausnahmsweise ordentliche Stellen mit Vortrag an den Regierungsrat beantragt werden. Diese Stellen sind im Stellenplan unter den Bereinigungen ausgewiesen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit den ausgeführten Massnahmen und Abläufen ein regelmässiges und effektives Personalcontrolling vorhanden ist.

Zur Frage 2: "Welche Departemente sind seit Beginn der Legislatur die grössten Verursacher des Stellenwachstums und mit welcher Begründung?"

In Beilage 1 ist dargestellt, wie sich das Stellenwachstum während der Legislatur 2009–2013 in den einzelnen Departementen entwickelt hat.

Die Erklärungen für die grössten Stellenentwicklungen sind:

Gerichte

- Strafprozessordnung und Zivilprozessordnung 23,25 Stellen (2009)
- Kindes- und Erwachsenenschutzrecht 76,15 Stellen
- Gerichtsorganisationsgesetz 10,50 Stellen (2012).

Departement Volkswirtschaft und Inneres

- Strassenverkehrsamt insgesamt 13,50 Stellen (2009: 4 Stellen, 2011: 5,50 Stellen, 2012: 4 Stellen)
- Polizeikorps insgesamt 39 Stellen (2010: 5 Stellen, 2011: 11 Stellen, 2012: 12 Stellen und 2013: 11 Stellen)
- Migration 9 Stellen (2010)
- Strafverfolgung (Strafprozessordnung) insgesamt 44 Stellen (2010: 24 Stellen, 2011: 20 Stellen)
- Straf- und Massnahmenvollzug insgesamt 63,05 Stellen (2010: Zentralgefängnis 41 Stellen, 2011: Bewährungshilfe 14 Stellen, 2012: Zentralgefängnis 3,25 Stellen, 2013: Bezirksgefängnisse 4,80 Stellen).

Departement Bildung, Kultur und Sport

- Sonderschulung, Heime und Werkstätten 4,70 Stellen (2009)
- Schloss Wildeg 8,10 Stellen (2011)
- Berufsbildung und Mittelschule 6,40 Stellen (2013).

Departement Finanzen und Ressourcen

- Informatik Aargau insgesamt 35,50 Stellen (2009: 6 Stellen, 2011: 7 Stellen, 2012: 16,50 Stellen, 2013: 6 Stellen).

Departement Gesundheit und Soziales

- Verbraucherschutz (Fleischkontrolleure) 4,50 Stellen (2009)
- Soziale Sicherheit 6,50 Stellen (2012).

Das grösste Stellenwachstum von insgesamt 494,76 Stellen erfolgte insbesondere bei den Gerichten (136,40 Stellen) und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (225,25 Stellen). Die Gerichte mussten Bundesvorgaben (Schweizerische Strafprozessordnung [(Strafprozessordnung, StPO), Schweizerische Zivilprozessordnung [Zivilprozessordnung, ZPO], Gerichtsorganisationsgesetz [GOG] und Kindes- und Erwachsenenschutzrecht [KESR]) und das Departement Volkswirtschaft und Inneres Bundesvorgaben (StPO), kantonales Recht (Polizeidichte) und Grossratsbeschlüsse (Zentralgefängnis, Integration Bewährungshilfe und Verstärkung der Sektion Massnahmen im Strassenverkehrsamt) umsetzen.

Das Stellenwachstum in verschiedenen Aufgabenbereichen zum Beispiel 210 'Polizeiliche Sicherheit', 215 'Verkehrszulassung', 320 'Berufsbildung und Mittelschule' oder 410 'Steuern' muss auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Bevölkerung (jährliche Prognose + 1,3 %; dies würde einer Bevölkerungszahl von rund 638'000 im Jahr 2013 gegenüber rund 604'000 im Jahr 2009 entsprechen) beziehungsweise des Netto-Zuwachs von jährlich 560 Firmen betrachtet werden.

Zur Frage 3: "Ist der Regierungsrat bereit, die Einführung eines Mechanismus zu prüfen, wonach neue Stellen grundsätzlich nur noch geschaffen werden können, wenn die bereits bewilligten Stellen auch vollumfänglich besetzt sind?"

Ein neuer Mechanismus, wonach bereits bewilligte Stellen vollumfänglich besetzt sein müssen, bevor neue Stellen geschaffen werden lehnt der Regierungsrat ab. Sie können das Stellenwachstum nicht wirkungsvoll begrenzen. Im Rahmen der Stellenanträge bei den jährlichen Budgetierungsrunden wird bereits heute auf die nicht besetzten Stellen geachtet. Neue Stellen werden in diesen Bereichen nicht bewilligt, wenn die Stellen nicht zwingend gebraucht werden und keine sachliche Begründung für die Nichtbesetzung vorhanden ist. Ausserdem dienen solche Stellen der Kompensierung von anderen Stellenanträgen im Departement.

Selbstverständlich kann es vorkommen, dass gewisse Stellen vorübergehend nicht besetzt sind. Dies infolge von Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung aufgrund des Arbeitsmarkts oder wegen gezieltem Hinausschieben wegen einer Überprüfung der Organisationsstrukturen oder Stellenbeschreibungen.

Offt sind es gerade die neuen Stellen die aufgrund neuer Aufgaben hinzugekommen sind und bei denen die Besetzung aufgrund der Marktsituation nicht so rasch wie geplant und eigentlich benötigt wahrgenommen werden können.

Die Abweichung zwischen bewilligtem Stellenplan und den durchschnittlich besetzten Stellen ist 2012 auch darauf zurückzuführen, dass Stellen bewusst erst im 2. Halbjahr besetzt wurden:

Aufgabenbereich (AB) 710 'Rechtssprechung'

Die mit dem Budget bewilligten 76,15 Stellen für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wurden erst im 4. Quartal besetzt. 11,60 Stellen für das neue Gerichtsorganisationsgesetz wurden erst im Dezember besetzt.

AB 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration'

Dank besserem Wirtschaftsverlauf im 2012 waren weniger Arbeitslose zu betreuen.

AB 250 'Strafverfolgung'

Nachträgliche Bewilligung im April von zusätzlich 8 Stellen konnten in der Folge erst sukzessive aufgebaut werden.

AB 435 'Informatik'

Die Rekrutierung von IT-Spezialisten ist aufgrund der Marktsituation nicht einfach und benötigt Zeit.

Die Stellen werden nach der Genehmigung als bewilligte Stellen jeweils per 1. Januar im Stellenplan eingestellt. Beim Ausweis der besetzten Stellen im Stellenplan im Jahresbericht handelt es sich um eine Durchschnittsbetrachtung von Januar bis Dezember. Dies bedeutet, dass auch kleine Abweichungen sich aufsummieren.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit den bereits bestehenden Mechanismen gewährleistet ist, dass keine zusätzlichen Ressourcen geschaffen werden, die eigentlich mit nicht besetzten Stellen kompensiert werden könnten.

Zur Frage 4: "Ist der Regierungsrat bereit, mit einer Aufgaben- und Leistungsüberprüfung festzustellen, in welchen Bereichen mittels Effizienzsteigerungen Raum für Stelleneinsparungen resp. -umlagerungen geschaffen werden können?"

Eine Aufgaben- und Leistungsprüfung erfolgt grundsätzlich jährlich im Rahmen des AFP-/Budgetprozesses und der Beantragung neuer Stellen. In den vergangenen Jahren wurden regelmässig in allen Departementen Stellen auf Stufe Aufgabenbereich und Departement umgelagert. Dadurch mussten weniger neue Stellen geschaffen werden.

Im Rahmen des AFP 2014–2017 wird eine spezielle und vertiefte Leistungsanalyse notwendig sein. Bei Leistungsüberprüfungen wird jeweils auch der Frage nachgegangen, in welchen Aufgabenbereichen mittels Effizienzsteigerung (Optimierung der Prozesse) Raum für Stelleneinsparungen, Stellenumlagerungen oder sogar Stellenauslagerungen geschaffen werden können. Ausserdem ist jeweils zu prüfen, in welcher Qualität die Dienstleistungen zu erbringen sind.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'576.–.

Dr. Heller Daniel, FDP, Erlinsbach: Die FDP-Fraktion nimmt mit Beunruhigung zur Kenntnis, dass der Bestand beim Verwaltungspersonal in der vergangenen Legislaturperiode um beinahe 500 ordentliche Stellen – folglich um mehr als 100 Stellen pro Jahr – gestiegen ist. Die exponentielle Ausweitung des Lehrpersonalbestands, die nicht mit der Schülerentwicklung übereinstimmt, ist heute nicht Gegenstand der Diskussion. Fakt ist, dass das Personal-Controlling beim Kanton stark verbesserungsfähig ist. Es genügt dem Anspruch einer wirksamen politischen Steuerung nicht. Der Regierungsrat hat hier seine Führungsverantwortung gegenüber der Verwaltung wahrzunehmen. Wohl kein privates Unternehmen im ganzen Kanton hatte in den letzten Jahren ein vergleichbares Stellenwachstum zu verzeichnen. Das anhaltende staatliche Stellenwachstum ist mittelfristig untragbar, sowohl finanziell wie auch strukturell.

Der Regierungsrat macht geltend, dass der massive Stellenausbau namentlich im Zusammenhang mit den Reformen im Bereich Justiz notwendig wurde – ich muss die Stellen nicht aufzuzählen, wir kennen sie. Der sagenhaft hohe Personalausbau – 136 Stellen bei den Gerichten, das sind 37,4 Prozent – und gar 225 Stellen im Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), wobei notabene nur 39 zu Lasten des Polizeicorps gehen, ist bedenklich und lässt sich schwerlich allein mit diesen Reformen erklären. Zu erklären ist es vielleicht eher mit den Lehrsätzen des britischen Soziologen Parkinson, der zur Verwaltungs- und Wirtschaftslehre in den 1950er-Jahren zwei Lehrsätze formulierte, die offen-

bar in vielen Verwaltungen der Welt Gültigkeit haben: "1. Jeder Angestellte wünscht die Zahl seiner Untergebenen, nicht jedoch die Zahl seiner Rivalen zu vergrössern. 2. Angestellte schaffen sich gegenseitig Arbeit."

Offenbar gelten seine Analysen und Erkenntnisse aus der britischen Admiralität auch für unsere kantonale Verwaltung.

Umso bedauerlicher, dass der Regierungsrat nicht willens ist, einen neuen Mechanismus zu prüfen, um den massiven Personalausbau nach Möglichkeit einzudämmen. Wir rufen der Exekutive gerne in Erinnerung, dass all diese neuen Stellen durch die Steuerzahler zu berappen sind. Es geht nicht an, dass auf Vorrat Stellen bewilligt werden, welche nicht oder erst viel später tatsächlich besetzt werden, nur um dem Budget gerecht zu werden. Auch das erinnert an das Gesetz von Parkinson. Er hat gesagt: "Die Ausgaben steigen stets bis an die Grenzen der Einnahmen."

Die freisinnige Fraktion fordert den Regierungsrat mit Nachdruck auf, einen derartigen Anstieg im Personalaufwand inskünftig mit allen Mitteln zu verhindern und ruft insbesondere das DVI auf, vorderhand mit dem nun stark aufgestockten Personalbestand zu arbeiten und auf weitere Ausbauten zu verzichten. Wir sind nur teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Dr. Daniel Heller von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0074 Interpellation der SP-Fraktion vom 5. März 2013 betreffend mögliche Investitionen in Agrarrohstoffe durch die Aargauische Pensionskasse APK; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2327)

Mit Datum vom 15. Mai 2013 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Investiert die APK im Rahmen ihrer Vermögensanlagen auch in Agrar-Rohstoffe?"

- a) Wenn ja: Wie hoch ist der Anteil dieser Investitionen an den gesamten Vermögensanlagen und welche konkreten Agrar-Rohstoffe sind betroffen?
- b) Wenn nein: Verzichtet die APK bewusst auf solche Investitionen?"

Ziel jeder Pensionskasse ist es, eine optimale Rendite auf ihrem Vermögen zu erzielen und dabei die Kosten möglichst gering zu halten. Zusammen mit externen Experten und mithilfe von Optimierungsmodellen werden die besten Lösungen ermittelt, um das vorgegebene Renditeziel mit minimalem Risiko zu erwirtschaften. Die Aargauische Pensionskasse (APK) investiert ihre Anlagen mit einer ausgewogenen Diversifikation über alle Anlageklassen, Währungen, Weltregionen und Wirtschaftssektoren hinweg und beachtet hier auch die Korrelationen zwischen den einzelnen Anlageklassen. Rohstoffe repräsentieren in einer breit diversifizierten Anlagestrategie ein abgrenzbares Marktsegment und bieten zudem einen partiellen Inflationsschutz.

Die Rohstoff-Investitionen in Energieträger, Edel- und Schwermetalle sowie Nahrungsmittel erfolgen hauptsächlich durch Produkte, die jeweils den ganzen Rohstoffbereich abdecken und innerhalb von Bandbreiten anlegen können. Deshalb ist die genaue Zuteilung auf die einzelnen Sektoren nicht möglich. Der Index, an dem sich die APK für die Rohstoff-Anlagen orientiert, ist der gängige DJ-UBS Commodity Index. Einen eigenen Handel in Rohstoffen betreibt die APK nicht. Das Anlagevermögen der APK betrug per Ende 2012 8,3 Milliarden Franken, wovon die Investitionen in Rohstoffe 6,8 % oder rund 560 Millionen Franken ausmachten. Davon sind ca. 150 Millionen Franken, also etwa 1,8 % der gesamten Anlagen dem Landwirtschafts- beziehungsweise Agrar-Sektor zuzuordnen. Darunter nennt der Index Baumwolle, Lebend Vieh, Mastvieh, Mageres Schwein, Weizen, Kansas Weizen, Mais, Zucker, Sojabohnen, und Kaffee.

Mit diesen Investitionen steht die APK nicht allein da. Auch andere öffentliche und privatrechtliche Pensionskassen investieren in Rohstoff-Anlagen.

Zur Frage 2: "Wie steht der Regierungsrat zur oben erwähnten Kritik an der weltweiten Nahrungsspekulation und ihren Auswirkungen?"

Ob Spekulationen mit Nahrungsmitteln die Preise für die Produkte in armen Ländern nach oben treiben, ist in der Wissenschaft umstritten. Eine Übersicht der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg über die Forschungsarbeiten zu dem Thema kommt zu dem Schluss, dass die Zunahme der Finanz-

spekulationen nicht zu einem höheren Preisniveau bei Agrarprodukten geführt habe. Auch die Schwankungen der Preise seien im Wesentlichen nicht darauf zurückzuführen. Es sind eher realwirtschaftliche Faktoren dafür verantwortlich. Massgebenden Einfluss auf die Preisentwicklung der Rohstoffe haben technologische Entwicklung, Saat- und Düngemittelpreise, teurere Löhne von Spezialisten und Landarbeitern, steigende Bodenpreise in den Anbauregionen, die Subventionierung von Bio-Energie mit Nahrungsmitteln wie Mais, Weizen oder Zucker, Wetter- und geopolitische Risiken sowie Versorgungsunterbrechungen und Exportverbote.

Die Wissenschaftler führen die starken Preissteigerungen der letzten Jahre vor allem auf ein Zusammenwirken dieser verschiedenen realwirtschaftlichen Faktoren zurück. Finanzinvestoren greifen selber nicht in den realen Handel mit Lebensmitteln ein. Sie entziehen dem Markt keine Rohstoffe.

Zur Frage 3: "Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Pensionskasseneinrichtung der öffentlichen Hand aufgrund dieser Kritik auf Investitionen in Agrar-Rohstoffe verzichten sollte?"

a) Wenn nein: Was rechtfertigt solche Investitionen?"

Die APK ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Oberstes Organ ist der Vorstand. Dieser ist gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für das Festlegen der Anlagestrategie zuständig. Aus diesem Grund mischt sich der Regierungsrat grundsätzlich nicht in die Anlagestrategie der APK ein.

Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Anlagestrategie (ALM-Prozesse) wird im Vorstand der APK jeweils entschieden, welche Anlagen im Rahmen einer Gesamtportfolio-Betrachtung im Sinne einer breiten Risikostreuung getätigt werden sollen und welche nicht. In diesem Sinne ist auch die Frage nach Rohstoffinvestitionen in Abständen immer wieder neu zu überprüfen. Aktuell ist die APK nicht der Meinung (vgl. dazu die Stellungnahmen zu den Fragen 2 und 3), dass auf diese Investitionen zu verzichten ist.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 927.–.

Egli Dieter, SP, Windisch: Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Die Antwort des Regierungsrats weist darauf hin, dass es in der Wissenschaft umstritten ist, ob Nahrungsmittelspekulation die Produktpreise in armen Ländern nach oben treibt. Da gebe ich ihm Recht. Umso seltsamer ist aber, dass er als Beleg dafür eines der wohl umstrittensten Diskussionspapiere nennt: Ein Dokument, dem Organisationen wie ATAG bewusst falsche Quellenauswahl vorwerfen. Doch statt jetzt auf diesen Wissenschaftsdiskurs einzugehen und weitere Kritik anzubringen, nenne ich hier nur ein Faktum: Dieses Papier hat der Lehrstuhl für Wirtschaftsethik der Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht. Dieser wird von der Dietrich Schwarz-Stiftung finanziert, die wiederum gespeist wird vom deutschen Hard-Discounter Lidl. Noch seltsamer ist es, wenn der Regierungsrat aus der Tatsache, dass Nahrungsmittelspekulation umstritten ist, schliesst, dass sie für die Aargauische Pensionskasse kein Problem darstellt und dass es deshalb keinen Handlungsbedarf gibt. Dass die APK mit Nahrungsmitteln spekuliert, geht aus der Antwort klar hervor.

Was heisst das genau? Ich möchte, dass Sie sich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das vor Augen führen. Die Aargauische Pensionskasse setzt die Ersparnisse ihrer Versicherten zur Spekulation auf Preise von Mastvieh, Weizen, Mais, Zucker oder Sojabohnen ein. Dies sind Lebensmittel, die in Regionen des Südens oft ein knappes Gut darstellen und von deren Preisen weite Teile der Bevölkerung auf Gedeih und Verderb abhängig sind. Wer nicht schon in dieser Ausgangslage eine grosse Problematik sieht, ist entweder naiv oder arrogant. Die Antwort des Regierungsrats auf unsere Interpellation ist, mit Verlaub, beides. Die Spitze der Arroganz ist, dass sich der Regierungsrat wieder einmal als nicht zuständig oder zumindest als nicht verantwortlich erklärt. Genauer betrachtet, interessiert er sich zwar durchaus für die Anlage-Performance der APK. Dass aber die Nahrungsmittelspekulation, die der Risikostreuung und dem Inflationsschutz dienen soll, auch moralische Fragen aufwirft, scheint ihm herzlich egal zu sein. Begriffe wie Nachhaltigkeit, Entwicklungshilfe vor Ort oder gar globale Verantwortung gelten, wenn es um die Pensionskasse geht, offenbar nicht mehr.

In anderen Kantonen ist man etwas umsichtiger. Die Pensionskasse des Kantons Zürich zum Beispiel verzichtet auf Anlagen in Nahrungsmittel. Sogar grosse internationale Konzerne verzichten mittlerweile auf Nahrungsmittelspekulation. Ehrlicherweise nicht nur aus Verantwortung, sondern vor allem auch aus Angst vor einem möglichen moralischen Imageschaden. Hoffen wir, dass der Kanton Aargau nicht erst dann reagiert, wenn es diesbezüglich zu spät ist. Vorderhand bleibt uns und Ihnen nichts anderes übrig, als die laufende Volksinitiative zum "Stopp der Nahrungsmittelspekulation" zu unterschreiben. Mit der Antwort des Regierungsrats sind wir nicht zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Dieter Egli von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0075 Rechtsmedizinische Leistungen; Vereinbarung mit der Kantonsspital Aarau AG (KSA), Institut für Rechtsmedizin (IRM); Grosskredit; Beginn der Eintretensdiskussion

(Vorlage des Regierungsrats vom 3. April 2013)

Senn Andreas, CVP, Würenlingen, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK): Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) hat am 7. Juni 2013 die Vorlage "Rechtsmedizinische Leistungen; Vereinbarung mit der Kantonsspital Aarau AG", Institut für Rechtsmedizin, in Anwesenheit der Herren Regierungsrat Dr. Urs Hofmann, Hans-Peter Fricker, Generalsekretär DVI, Manuel Bürgi, Rechtsdienst DVI, Dr. Martin Roth, Kantonsarzt, und Beat Sommerhalder, Oberstaatsanwalt, beraten. Die rechtsmedizinischen Leistungen hat der Kanton Aargau bisher vom rechtsmedizinischen Institut Bern bezogen. Generell hätte dieser langjährige Vertrag wieder einmal überprüft und dann ausgeschrieben werden müssen. Gleichzeitig hat die KSA AG, welche als selbständige Aktiengesellschaft autonom über ihre Ausrichtung entscheiden kann, auf eigenes Risiko ein eigenes Institut für Rechtsmedizin (IRM) aufgebaut und namhafte Kapazitäten und Persönlichkeiten aus dem rechtsmedizinischen Bereich aus der ganzen Schweiz verpflichten können. Da sowohl die Leistungen als auch die Tarife ebenbürtig oder sogar noch besser, beziehungsweise günstiger sind, als jene der anderen rechtsmedizinischen Institute der Schweiz, haben sich das Departement DVI unter der Leitung des Generalsekretärs Hans Peter Fricker und die Leitung der KSA AG nach zahlreichen Verhandlungen auf eine Leistungsvereinbarung geeinigt, welche der Kommission SIK nun vorgelegen hat.

Sofern der Grosse Rat an der heutigen Sitzung den Kredit über diese Vereinbarung genehmigt, kann der Vertrag mit dem Institut für Rechtsmedizin Bern noch fristgerecht auf Ende Jahr gekündigt werden und das neue IRM Aarau kann seine Arbeit auf den 1. Januar 2014 aufnehmen.

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten, die Kommission trat einstimmig ein.

In der Detailberatung und schon zuvor in der Aussprache wurden zunächst vor allem Sinn und Notwendigkeit eines eigenen Instituts für Rechtsmedizin im Kanton Aargau hinterfragt. Dies wurde zur Zufriedenheit der Kommission wie folgt begründet: Der Aufbau des IRM sei auf Eigeninitiative des KSA zurückzuführen, und nun, wo alles aufgebaut ist und die Tarife keinen Vergleich zu scheuen brauchen, mache es durchaus Sinn, die Leistungen aus volkswirtschaftlichen sowie aus Gründen der schnelleren Erreichbarkeit vom IRM Aarau zu beziehen.

Das IRM wird zu 80 Prozent für den Kanton Aargau tätig sein und kann die restlichen 20 Prozent frei vergeben. Die Kommission bezweifelte die Rentabilität der Grösse von 20 Prozent, welche fremdvergeben werden sollen, für das Kantonsspital Aarau und zog eine Vergrösserung dieser freien Quote in Betracht. Die Kommission konnte aber davon überzeugt werden, dass eine Vergrösserung der freien Quote eine öffentliche Ausschreibung der Leistungen zur Folge hätte und dass die Leistungen dann eventuell doch nicht in Aarau hätten bezogen werden können. Die 20-Prozent-Grenze ist Bedingung, damit die Ausschreibung des Leistungsbezugs der rechtsmedizinischen Leistungen nach SubmD nicht öffentlich erfolgen muss, sondern im sogenannten inhouse-Verfahren direkt an das KSA vergeben werden können.

Kantonsarzt, Dr. Martin Roth, konnte überzeugend erläutern, dass das Amtsarztsystem, welches im Bereich der Strafverfolgung eine wichtige Rolle spielt, bald ausgedient haben könnte und das IRM dann als quasi Rückversicherung zur Verfügung stehen würde. Das Durchschnittsalter der Amtsärzte ist sehr hoch. Viele werden in den nächsten fünf bis sieben Jahren pensioniert. Die Suche nach Nachfolgern erweist sich als sehr schwierig. Auch Rechtsmediziner des IRM, welche an einen Tatort gerufen werden, können die Legalinspektion durchführen, welche in der Regel durch den Amtsarzt vollzogen wird.

Ein weiterer Punkt, welcher für einen Leistungsbezug durch das neue IRM Aarau spricht, ist, dass namhafte Rechtsmediziner bereits ihren Dienst beim KSA angetreten haben und somit zum Teil mit den gleichen Partnern weitergearbeitet werden kann, wie bisher. Dieser Punkt war vor allem der Strafverfolgung und auch der Polizei wichtig.

Die Kommission stellte vereinzelt Fragen zu einzelnen Punkten betreffend Zusammensetzung der Tarife und zur generellen Erhöhung der Kosten in der Rechtsmedizin, welche aber auf die höheren Erfordernisse aufgrund der neuen Strafprozessordnung zurückzuführen sind.

Zu Diskussionen führte auch die Frage, ob die günstigen Tarife des IRM Aarau auf realistischen Berechnungen und Annahmen beruhen und auch in den nächsten Jahren auf diesem Niveau gehalten werden können. Bei diesen Fragen musste sich das Departement auf Annahmen berufen. Sie werden

erst nach Aufnahme der Zusammenarbeit beantwortet werden können.

Der zeitliche Druck, mit welchem das Geschäft aufgelegt worden ist, wurde von Seiten der Kommission einerseits bemängelt. Andererseits zeigt sie aber Verständnis dafür, dass der Vertrag mit dem IRM Bern bei einer Zustimmung durch den Grossen Rat fristgerecht auf Ende 2013 gekündigt werden kann.

Die Kommission SIK stimmte der Vorlage bei 10 Anwesenden einstimmig zu und empfiehlt dem Grossen Rat ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und sie anzunehmen.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend tritt die BDP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Nebel Franz, FDP, Bad Zurzach: Der Kommissionspräsident hat die Situation ausführlich geschildert. Keine Angst, ich werde mich auf wenige Aussagen beschränken. Wir haben gehört, dass der Vertrag mit dem Institut der Rechtsmedizin (IRM) in Bern seit 1995 besteht und ohnehin einer Überprüfung bedurft hätte. Die Inbetriebnahme des Instituts für Rechtsmedizin in Aarau kommt also zum richtigen Zeitpunkt. Für den Regierungsrat, das haben wir zur Kenntnis genommen, standen unter anderem folgende Kriterien im Mittelpunkt: Qualität, personelle Ressourcen und die Kosten. Wir brauchen ausgezeichnete und genügend Fachleute, da die Rechtsmedizin während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung stehen muss.

In der Vorlage stellte sich auch die Frage, ob die Vergabe von rechtsmedizinischen Leistungen unter das Submissionsdekret fällt. Zusammen mit den Departementen DGS und DVI sind der Regierungsrat sowie der Kantonsarzt zum Schluss gekommen, es könne auf eine Submission verzichtet und mit dem KSA ein Angebot ausgehandelt werden, welches anderen Angeboten qualitativ und preislich ebenbürtig ist. Zudem sei dieser Entscheid rechtlich abgesichert. Der Regierungsrat ist also der Überzeugung, dass das ausgehandelte KSA-Angebot im Vergleich zu anderen Instituten – nicht zuletzt auch im Vergleich mit dem IRM in Bern – qualitativ und preislich das beste Angebot ist.

Bei den Kosten kann davon ausgegangen werden, dass die Belastung mit dem KSA-eigenen IRM für den Kanton Aargau ungefähr gleich bleibt oder sogar etwas günstiger ausfällt. Wenn es Schwankungen bei der Höhe der Kosten gibt, liegt der Grund nicht am ausgehandelten Vertrag, sondern an der Anzahl der Fälle. Wir sind der Meinung, wenn wir Leistungen bei gleichen, beziehungsweise tieferen Kosten im eigenen Kanton beziehen können, dann müssten wir zustimmen. Für die Berücksichtigung des gerichtsmedizinischen Instituts am KSA spricht auch die gelegentliche Überlastung des IRM Bern aufgrund der Zunahme von kleineren Fällen, die im Rahmen des eidgenössischen Massnahmenpakets Via sicura anfallen. Ein weiterer Vorteil ist, das IMR in der Nähe zu haben. Die Wege sind kürzer, das trägt dazu bei, dass die Fälle schneller behandelt werden können.

Auch die nachträgliche Rücksprache mit der Kantonspolizei hat ergeben, dass sie ein eigenes IMR begrüsst und darin wesentliche Vorteile sieht. Die FDP beantragt deshalb grossmehrheitlich, der Vorlage zuzustimmen. Einem allfälligen Antrag, für die Vergabe an das IRM KSA in Aarau eine Submission durchzuführen, stimmen wir mit einer knappen Mehrheit nicht zu. Die FDP stört sich aber daran, dass wir einmal mehr unter einem aufoktroyierten Termindruck entscheiden müssen. Bei einem nächsten Mal könnten wir einer solchen Vorlage vielleicht nicht zustimmen.

Koller Marlène, SVP, Untersiggenthal: Die SVP tritt auf das Geschäft ein. Es wird aus unseren Reihen aber ein Antrag betreffend Submissionsverfahren gestellt werden.

Koller Peter, SP, Rheinfelden: Wer sich heute am TV Krimis anschaut, weiss, welche grosse Bedeutung die Forensik bei der Aufklärung von Verbrechen hat. Ohne Fingerabdrücke, ohne Obduktionen, ohne DNA-Analysen und andere Verfahren geht gar nichts mehr. Auch in Bezug auf die Verkehrssicherheit sind die Leistungen der Rechtsmedizin nicht mehr wegzudenken, seien dies nun Blut- oder Alkoholproben oder Fahreignungsgutachten.

Ich persönlich schaue mir sehr gerne Krimis an. Der "Tatort" am Sonntagabend ist für mich quasi Pflicht und ich versuche dabei jeweils meinen Sinn für suspekte Vorgänge zu schärfen. Wahrscheinlich, weil ich so oft "Tatort" schaue, kam mir diese Vorlage zuerst recht suspekt vor. Weshalb soll ein Dienst, der seit 1996 problemlos vom IRM Bern bezogen werden kann, plötzlich von Aarau abgedeckt werden? Warum gelingt es dem IRM in Aarau, die besten Leute aus Bern und St. Gallen abzuwerben? Warum sollen Leistungen hier kostengünstiger angeboten werden können, als in Zentren wie Bern, Zürich und so weiter, die über grosse Apparaturen und Maschinenparks verfügen?

Entsprechend kritisch habe ich und haben die Mitglieder der SIK die Vorlage geprüft. Wir haben sie

studiert, wir haben Fragen gestellt. Der Kommissionspräsident ist bereits auf das Ergebnis eingegangen und es lässt sich relativ kurz zusammenfassen: Der Verdacht ist nicht begründet – da ist nichts Suspektes dran! Es ist höchst verständlich, dass das Kantonsspital Aarau als selbstständige Aktiengesellschaft in einem neuen Bereich aktiv werden will. Das IRM wird professionell aufgestellt und es stehen Kapazitäten zur Verfügung. Das sollte genutzt werden. Überhaupt nicht suspekt und leicht nachvollziehbar ist daher, dass der Kanton die Leistungen nicht mehr von Bern beziehen will. Das heisst, dass die Leichen nicht mehr nach Bern transportiert werden müssen, sondern dass der Befund in der Nähe erarbeitet werden kann. Das dünkt mich vernünftig und wird sich sicher auch kostendämpfend auswirken.

Es ist auch nicht suspekt, sondern nachvollziehbar, dass der Kanton diese Leistungen aus einer Hand beziehen will. Erfreulich ist, dass die Kosten nur unwesentlich steigen sollen, obwohl in Zukunft mehr Dienstleistungen bezogen werden müssen. Dafür ist aber nicht der Kanton verantwortlich, sondern Via sicura sowie die erhöhten Anforderungen an gerichtsmedizinische Beweisaufnahmen, die vom Bund verlangt werden.

Am Allersuspektesten war anfangs, dass der Kanton den Auftrag ohne Submission vergeben wollte. Es konnte aber überzeugend dargelegt werden, dass diese inhouse-Vergabe rechtlich abgesichert ist. Warum also sollten wir von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen, da sie nicht nur Arbeitsplätze schafft, sondern Wertschöpfung im Kanton behält. Deshalb treten wir auf die Vorlage ein und werden ihr zustimmen.

(Schluss der Sitzung um 12.28 Uhr)
